

wattenwilerpost 2024-2

Einladung zur Versammlung
der Einwohnergemeinde
Wattenwil vom
10. Juni 2024





Öffnungszeiten Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, RegioBV

Montag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Sozialdienst, AHV-Zweigstelle

Montag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 11:30 Uhr	geschlossen

Telefon und E-Mail

Gemeindeverwaltung	033 359 59 11	info@wattenwil.ch
Finanzverwaltung	033 359 59 31	finanzverwaltung@wattenwil.ch
Bauverwaltung	033 359 59 41	info@regiobv.ch
Ausgleichskasse	033 359 59 51	ahv@wattenwil.ch
Sozialdienst	033 359 59 61	sozialdienst@wattenwil.ch
Wasserversorgung	033 359 59 99	in Notfällen, wie Wasserleitungsbrüche

Website www.wattenwil.ch



Impressum Ausgabe 2024-2

Erscheinungsdatum
22.05.2024
Auflage: 1660 Expl.

Redaktion

Gemeindeverwaltung
3665 Wattenwil

Redaktionsteam

Daniel Zaugg
Lara Saurer
Marianne Frey
Rita Antenen
Nadine Werthmüller
Beat Stoll

Nächste Ausgabe

05.09.2024

Redaktionsschluss

05.08.2024

Die Wattenwilerpost
erscheint 4 x pro Jahr.

Inhalt

Gemeindeversammlung

Einladung und Traktanden.....	4
Traktandum 1: Jahresrechnung 2023.....	4
Traktandum 2: Jahresbericht RPK.....	10
Traktandum 3: Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli.....	10
Traktandum 4: Totalrevision Gemeindeordnung.....	12
Traktandum 5: Totalrevision Wahl- und Abstimmungsreglement.....	13
Traktandum 6: Teilrevision Baureglement.....	14

Gemeinderat

Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	3
16. Fête de la Musique.....	15
Voranzeige Bundesfeier 2024.....	15

Ressorts / Kommissionen

Bericht aus dem Ressort Tiefbau.....	16
Feuerwehr Wattenwil.....	16

Verwaltung

Es stellt sich vor: Stefanie Luginbühl.....	17
Personelles.....	18
Familienzulagen im Kanton Bern.....	18
AHV21 – was ändert ab 1. Januar 2024.....	19
IRONMAN Verkehrsinformationen.....	20
Neophyten-Bekämpfung.....	22

Institutionen / Vereine

Bibliothek Wattenwil.....	17
Veranstaltungskalender 2024.....	23
Erster Energie- und Umwelttag Wattenwil... ..	27
Ortsverein: Vorstellung, neue Ideen gesucht.....	29

Schule

Primarschule und Oberstufe, Wattenwil	
Pensionierungen.....	24
Oberstufenzentrum Wattenwil	
Sommerfest.....	27

Wissenswertes / Serien

10 Fragen Andrea Locher, Bowls-Spielerin	28
---	----

Aus der Bevölkerung

Rehkitzrettung in Wattenwil.....	30
----------------------------------	----

Kolumne

Mödelis, Macken, weitere Gepflogenheiten ..	31
---	----

Museen

Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung.....	32
Spielzeugmuseum Wattenwil.....	32

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Wattenwiler*innen

Was in den letzten Monaten mit dem Hangrutsch geschah, hat mich tief bewegt. Als ich mich vor über drei Jahren als Kandidat für das Präsidium aufstellen liess, wusste ich, dass das Amt des Gemeindepräsidenten viel Verantwortung mit sich bringt. Ich wusste, dass man oftmals zwischen den Interessen steht und man einige Mitmenschen leider nicht «glücklich machen» kann. Ich wusste, dass dies auch psychisch anstrengend werden kann, nicht umsonst treten viele Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zurück, weil es ihnen zu sehr an die Substanz geht. Doch haben die Erfahrungen rund um den Hangrutsch meine Erwartungen überstiegen.

Hangrutsch «Ahörndler»

Seit Jahren haben wir diverse Rutschgebiete. Bereits als der Meierislirutsch im 2018 aktiv wurde, war uns klar, dass solche Ereignisse auf Wattenwil zukommen können. Doch als der Hangrutsch im Ahörndler zu Beginn des Jahres prekärer wurde, hätte ich noch nicht gedacht, wie emotional und anstrengend diese Herausforderung wird.

Ein Krisenstab bestehend aus der Burgergemeinde, dem Wasserbauverband, der Feuerwehr, der GürbeForst AG, dem Amt für Wald und Naturgefahren sowie den beigezogenen Geolog*innen von Kellerhals und Häfeli trifft sich regelmässig zur Besprechung der aktuellen Lage. Dabei werden das Sicherheitskonzept und die Notfallplanung stets thematisiert und an die neusten Gefahren angepasst. Teilweise werden zusätzliche Personen oder Organisationen zu den Sitzungen eingeladen, um das benötigte Fachwissen zu garantieren.

In einem ersten Schritt wurde das gefährdete Gebiet abgesperrt. Nun werden laufend Messungen durchgeführt, damit die Bewegungen beobachtet und gegebenenfalls Sofortmassnahmen ausgelöst werden können.

Leider sind innerhalb des am meisten betroffenen Gebietes vier Liegenschaften beheimatet. Dabei handelt es sich um zwei Hauptwohnsitze und zwei Ferienhäuser. Bei drei der vier Liegenschaften ist bereits klar, dass diese nicht mehr gerettet werden können. Dies hat für die Besitzerinnen und Besitzer zum Teil gravierende Auswirkungen.

Die Momente, als wir die Liegenschaften und die Umgebung nochmals gemeinsam betrachteten und dann den Betroffenen eröffnen mussten, dass ihr «Zuhause» nicht mehr zu retten ist, waren von den emotionalsten Momenten in meinem Leben. Zu sehen wie man die Hoffnung der Betroffenen im Keime erstickt und diese plötzlich von der bitteren Realität eingeholt werden, macht einem sehr betroffen und sprachlos.

Ich bin fasziniert von allen Betroffenen. Wir konnten bisher auf sachlicher Ebene äusserst gut zusammenarbeiten, dies obwohl sie schwere Schicksalsschläge erleiden.

Niemand stellte sich quer, alle zeigten Verständnis, obwohl das Thema in jede Richtung belastend ist. Was auf die Betroffenen in Kürze und ohne Vorankündigung zukam, war enorm belastend: Die Emotionen, die mit einem Eigenheim zusammenhängen, all die finanziellen Fragen, all die Zukunftsängste, all das Organisatorische, welches man in Kürze zu erledigen hat. Als Gemeinde konnten wir die Betroffenen in erster Linie beim Räumen der Häuser unterstützen, da dies möglichst schnell geschehen musste. Hier gilt ein riesiger Dank an alle, die in irgendeiner Form geholfen haben. Seien dies die Familien und Freund*innen der Betroffenen, all die verschiedenen Organisationen und nicht zuletzt unsere Mitarbeitenden.

Wie geht es bloss mit dem «Hangrutsch» weiter? Diese Frage würden wir Ihnen gerne beantworten. Leider kann uns niemand sagen, wie weit der Rutsch geht. Niemand kann voraussagen, wann sich wieder ein natürliches Gleichgewicht einstellt. Was wir Ihnen versichern können, ist, dass die Situation von unzähligen Personen beobachtet wird und laufend Messungen gemacht werden, um im Ernstfall richtig reagieren zu können. Aktuell ist die Wahrscheinlichkeit klein, dass es zu einem grossen Murgang kommt. Die Gebiete in der Mettlen scheinen nicht stärker gefährdet, als dies die Gefahrenkarten zeigen. Trotzdem ist die Lage nach wie vor heikel. Innerhalb der Sperrzonen besteht Lebensgefahr und wir bitten Sie, diese unter keinen Umständen zu betreten. Das generelle Betretungsverbot ist immer noch gültig.

Der Beitrag wurde am 15. April 2024 geschrieben, weshalb sich die aktuelle Lage bereits wieder verändert haben kann. Die neusten Informationen sowie die aktuelle Gefahrenkarte finden Sie stets auf unserer Website www.wattenwil.ch.

Personalpolitik

Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Auch die Gemeinden mit all ihren Abteilungen sind davon nicht verschont. Es wird zunehmend schwierig, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren. Dabei stehen die Gemeinden unter sich, jedoch auch mit der Privatwirtschaft sowie Bund und Kanton in einem Konkurrenzkampf. Dies erhöht den Druck auf die Gemeinden. Deshalb ist es wichtig, ein möglichst attraktiver Arbeitgeber zu sein. Dies beinhaltet einen Mix aus vielen verschiedenen Komponenten, eine der wichtigsten ist der Lohn. Die Gemeinde Wattenwil zahlt laut BDO Gehaltsvergleich Löhne, welche sich im Durchschnitt bewegen. Dies macht die Personalsuche nicht einfacher, gibt es doch zahlreiche Arbeitgeber, die besser bezahlen oder den Mitarbeitenden moderneres Equipment zur Verfügung stellen. Erschwerend hinzu kommt der Trend zum schnelleren Arbeitgeberwechsel. Wer Mitarbeitende länger als fünf Jahre beschäftigen kann, ist bereits gut unterwegs. Personen, die ihr halbes Leben für denselben Arbeitgeber arbeiten, werden immer rarer. Dies führt automatisch zu mehr Stellenwechseln. Bisher konnten diese fast immer rasch und gut besetzt werden, doch wurde ein klarer Trendwechsel ausgemacht. Wir werden weiterhin unser Bestes geben, die Stellen stets gut und schnell besetzen zu können. Doch kommt auch Wattenwil nicht mehr drum herum, im Notfall mit externem Personal arbeiten zu müssen.

Manuel Liechti
Gemeindepräsident





Einladung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil

**Montag, 10. Juni 2024, 20:00 Uhr
in der Aula der Oberstufenschule Wattenwil, Hagen**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Jahresbericht 2023 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung
3. Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Totalrevision der Gemeindeordnung; Genehmigung
5. Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements; Genehmigung
6. Teilrevision des Baureglements, Anpassung ZöN Nr. 11 «Sagi»; Genehmigung
7. Verschiedenes
 - a) Orientierungen
 - b) Verschiedenes



Öffentliche Auflage der Reglemente und Unterlagen

Die Reglemente und Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 6 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem unter www.wattenwil.ch einsehbar.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wattenwil angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 13 GG).

Der Gemeinderat

Traktandum 1 Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 580'008.54 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 653'751.17 ab. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere aufgrund von Mehrerträgen bei den verschiedenen Steuerarten zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

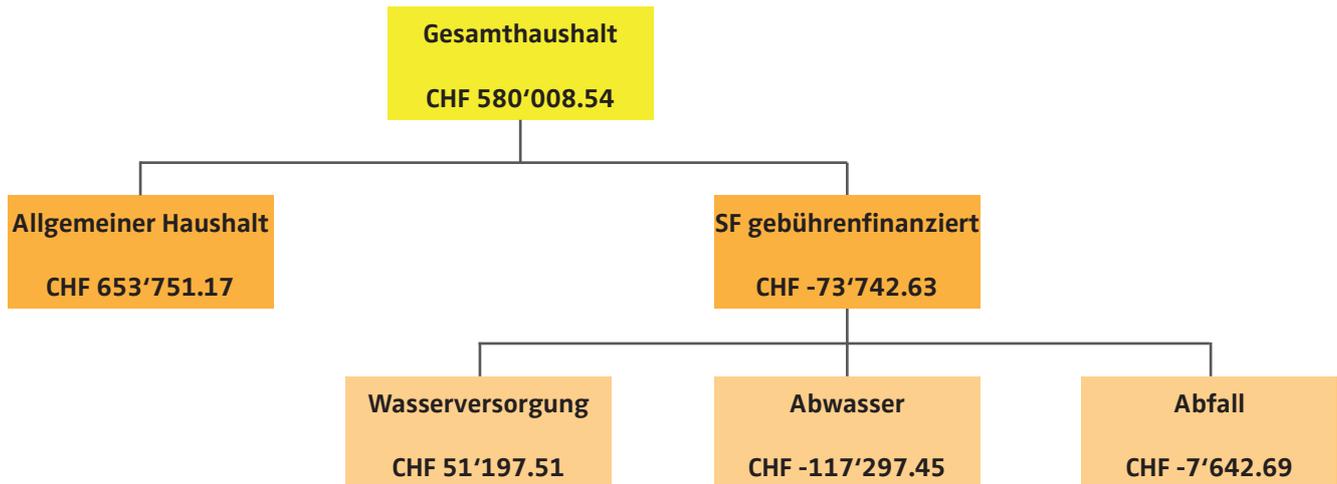
Wasserversorgung	(Ertragsüberschuss)	CHF	51'197.51
Abwasser	(Aufwandüberschuss)	CHF	- 117'297.45
Abfall	(Aufwandüberschuss)	CHF	- 7'642.69

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 620'944.87 getätigt. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 5'804'848.31 (Vorjahr CHF 5'151'097.14).

Die Nachkredite von total CHF 627'286.98 waren gebunden (CHF 116'206.07) oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderats (CHF 511'080.91).

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst per 31. Dezember 2023 wie folgt ab:



Erfolgsrechnung

Dreistufiger Erfolgsausweis allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	20'183'655.21	21'379'010.00	19'735'771.24
Personalaufwand	4'557'115.84	4'650'360.00	4'295'072.55
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'979'136.59	2'108'600.00	1'788'607.66
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	972'012.53	1'043'990.00	961'155.28
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	8'489.14	0.00	0.00
Transferaufwand	12'666'901.11	13'576'060.00	12'690'935.75
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	21'018'245.36	21'470'700.00	20'173'702.80
Fiskalertrag	7'834'828.10	7'343'700.00	7'273'642.00
Regalien und Konzessionen	118'803.15	115'000.00	116'057.75
Entgelte	3'272'612.86	2'674'590.00	2'543'946.58
Verschiedene Erträge	34'763.00	192'830.00	31'835.85
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	30'180.00	47'757.41
Transferertrag	9'757'238.25	11'114'400.00	10'160'463.21
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	834'590.15	91'690.00	437'931.56
Finanzaufwand	152'310.40	148'670.00	138'849.00
Finanzertrag	213'129.95	190'460.00	189'792.55
Ergebnis aus Finanzierung	60'819.55	41'790.00	50'943.55
Operatives Ergebnis	895'409.70	133'480.00	488'875.11
Ausserordentlicher Aufwand	314'077.80	309'600.00	290'400.00
Ausserordentlicher Ertrag	72'419.27	74'240.00	72'419.37
Ausserordentliches Ergebnis	-241'658.53	-235'360.00	-217'980.63
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	653'751.17	-101'880.00	270'894.48

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 95'872.91 tiefer als budgetiert. Minderkosten sind bei den Entschädigungen der Behörden und Kommissionen, Löhnen der Lehrkräfte (freiwilliger Schulsport), Arbeitgeberbeiträgen der Sozialversicherungen und dem übrigen Personalaufwand (Aus- und Weiterbildungskosten) entstanden. Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals entstanden Mehrkosten von CHF 16'444.95. Bei den Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen konnten insgesamt CHF 55'170.10 eingespart werden. Ebenfalls bei den Aus- und Weiterbildungskosten sind Einsparungen von CHF 33'720.26 zu verzeichnen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 150'958.05 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen beim Material- und Warenaufwand sind Einsparungen zu verzeichnen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind Mehrkosten von CHF 17'471.32 entstanden. Bei den nicht aktivierten Anlagen wie Informatik, Hard- und Software sind insgesamt CHF 61'444.83 weniger ausgegeben worden, weil der Softwarewechsel bei der Gemeindeverwaltung um ein Jahr verschoben worden ist. Ebenfalls bei den Ver- und Entsorgungskosten (Wasser, Abwasser, Kehricht, Strom etc.) der Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind Minderkosten von CHF 35'107.20 zu verzeichnen. Bei den Dienstleistungen und Honoraren wurde bei fast allen Positionen insgesamt CHF 60'420.64 weniger ausgegeben, da geplante Projekte nicht ausgeführt wurden. Beim Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen sind Mehrkosten von insgesamt CHF 27'170.26 zu verzeichnen, dies ist hauptsächlich auf die Kosten für die Reparaturen der Maschinen zurückzuführen. Die Mieten, Leasing, Pachten und Spesenentschädigungen liegen um CHF 4'957.67 unter dem Budget. Die Wertberichtigungen auf Forderungen (Wertberichtigungen und Forderungsverluste) sind um CHF 17'744.20 tiefer als budgetiert. Beim übrigen Betriebsaufwand sind ebenfalls Minderkosten von CHF 9'667.55 zu verzeichnen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen für den Steuerhaushalt (ohne Verwaltungsvermögen Wasserversorgung) wurde per 1. Januar 2014 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 6'904'522.93. Dieses wird innert 12 Jahren linear mit CHF 575'463.85 abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 der Wasserversorgung wird jährlich in der Höhe der Einlage in den Werterhalt abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer der neuen Investitionen betragen CHF 541'598.56.

Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 1'117'062.41 und liegen um CHF 111'737.59 unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weniger als geplant investiert worden ist. Die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen (Sachgruppe 366) betragen im Rechnungsjahr 2023 CHF 13'352.03 und liegen CHF 4'147.97 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, müssen im Rechnungsjahr 2023 keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 152'310.40 und liegt um CHF 2'240.40 über dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet. Der Mehraufwand ist auf Mehrkosten der Verzinsung der Guthaben der Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Auf der anderen Seite liegen die Kapitalzinsen auf den langfristigen Verbindlichkeiten unter dem Budget, da die Zinsen auf dem Kapitalmarkt immer noch sehr tief sind und auch bei den Unterhaltskosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen konnten Einsparungen erzielt werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals betragen total CHF 934'173.14 und liegen um CHF 170'703.14 über dem Budget. Auf der einen Seite sind weniger Wasser- und Abwasseranschlussgebühren von CHF 78'775.00 eingegangen, welche in die entsprechenden Werterhaltungsreserven einbezahlt worden sind. Auf der anderen Seite wurde der Einlagesatz der Wiederbeschaffungswerte von 60% auf neu 100% erhöht. Dies hat Mehrkosten von total CHF 240'989.00 zur Folge. Diese Mindereinnahmen und Mehrausgaben sind erfolgsneutral, da es sich um Kosten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 13'123'603.07 und liegt um CHF 1'034'756.93 unter dem Budget. Bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfeleistungen) sind Minderausgaben von CHF 668'802.00 zu verzeichnen. Diese Minderausgaben sind jedoch für die Gemeinde erfolgsneutral, da diese Ausgaben und Einnahmen mit dem Kanton abgerechnet werden. Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind um CHF 75'784.87 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Lastenverteilungskosten Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und Lastenausgleich Sozialhilfe verzeichnen Minderkosten von CHF 172'672.95. Auf der anderen Seite musste für die Lastenverteilungen Lehrerbesoldungen CHF 33'786.60 mehr ausgegeben werden.

Ausserordentlicher Aufwand

Die Einlagen in die Vorfinanzierung der Abschreibungen für die Investitionen Liegenschaften Oberstufenschule und die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhalt betragen CHF 314'077.00 und liegen um CHF 4'477.80 über dem Budget.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 542'897.69 und liegen um CHF 49'177.69 über dem Budget.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 7'834'828.10 und liegt um CHF 491'128.10 über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehrertrag CHF 561'186.10. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 46'451.60 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 6'235'151.60. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Minderertrag von CHF 25'778.15 gegenüber dem Budget. Die Vermögenssteuern liegen um CHF 43'345.45 über dem Budget. Bei den Quellensteuern ist ein Mehrertrag von CHF 28'884.30 zu verzeichnen.

Bei den direkten Steuern juristische Personen entstand ein Mehrertrag von CHF 60'762.35.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern / Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 382'614.15, wobei der Hauptteil der Mehreinnahmen mit CHF 267'245.05 auf die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) fällt. Die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern betragen CHF 83'421.00 und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 31'948.10.

Die Konzessionsentschädigung (Gemeindeabgabe) der BKW Energie AG liegt um CHF 3'803.15 über dem Budget und beträgt CHF 118'803.15.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 4'940'153.12 um CHF 552'063.12 über dem Budget. Die Mehrerträge sind bei den Einnahmen von Gebühren für Amtshandlungen, Schulgeldern und Rückerstattungen (Rückerstattungen Sozialhilfeunterstützungen) zu verzeichnen.

Verschiedene Erträge

Die Mindereinnahmen bei den verschiedenen Erträgen betragen CHF 158'067.00. Die Mindereinnahmen sind auf weniger aktivierbare Eigenleistungen (intern verrechnete Arbeiten der RegioBV für Investitionsprojekte der Gemeinde Wattenwil) zurückzuführen.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 258'827.60 und liegt um CHF 36'027.60 über dem Budget. Mehrerträge sind bei den Zinsen von Finanzvermögen und bei den Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen zu verzeichnen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen betragen insgesamt CHF 158'401.91 und liegen um CHF 71'088.09 unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weniger Abschreibungen vorgenommen wurden und somit weniger aus den Werterhaltungsfonds entnommen werden musste.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt total CHF 9'757'238.25 und ist um CHF 1'360'161.75 tiefer als budgetiert. Es konnten insgesamt CHF 1'364'020.50 weniger an Kantonseinnahmen und Einnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichnet werden. Dies ist insbesondere auf die Minderausgaben bei den Sozialhilfeleistungen zurückzuführen, weshalb uns vom Kanton auch weniger zurückerstattet worden ist. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 1'633'755.00. Es werden Mehreinnahmen von CHF 80'755.00 verzeichnet.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 72'419.27. Davon sind CHF 54'779.70 Entnahmen aus der Neubewertungsreserve und CHF 17'639.67 werden aus der Vorfinanzierung für die Abschreibungen der Investitionen Liegenschaften Oberstufenschule entnommen.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen betragen insgesamt CHF 52'897.69 und liegen um CHF 49'177.69 über dem Budget. Es wurden Mehrkosten für Dienstleistungen der Regionalen Bauverwaltung verrechnet.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'197.51 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'830.00. Bei fast allen Ausgabepositionen konnten Einsparungen erzielt werden, ausser beim Unterhalt der Wasserleitungen. Die Erhöhung des Einlagesatzes für den Werterhalt von 60% auf neu 100% löst Mehrkosten von CHF 67'449.00 aus. Beim Wasserzins sind Mehreinnahmen von CHF 14'828.70 zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'439'359.01 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 796'392.92 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'297.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'300.00. Bei allen Aufwandpositionen konnten Einsparungen erzielt werden. Der Betriebsbeitrag an die ARA Gürbetal wurde um CHF 16'809.90 unterschritten. Die Erhöhung des Einlagesatzes für den Werterhalt von 60% auf neu 100% löst Mehrkosten von CHF 173'540.00 aus. Die Abwassergebühren liegen um CHF 22'169.20 über dem Budget und betragen CHF 542'169.20. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'911'305.34 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 7'176'107.04 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'642.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'430.00. Die Kosten für Spezialsammlungen waren um CHF 5'268.40 höher als budgetiert. Auf der anderen Seite musste für die Abfuhr- und Deponiekosten für den Hauskehricht CHF 9'282.50 weniger bezahlt werden. Die verrechneten Dienstleistungen liegen um CHF 5'275.25 unter dem Budget und an Kehrichtgebühren wurden insgesamt CHF 5'431.57 weniger eingenommen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 91'326.39 (Konto 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 620'944.87 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'533'000.00. In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strassen und Gewässerverbauungen sind weniger Investitionen angefallen, da geplante Investitionsprojekte noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass diese ausgeführt werden konnten. Für die Abwasserentsorgung wurde mehr investiert als dafür vorgesehen war.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2023 CHF 30'040'676.60 (Vorjahr: CHF 28'132'613.00). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 18'818'793.08 (Vorjahr: CHF 16'401'259.91). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme des Finanzvermögens von CHF 2'417'533.17.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2023 CHF 11'221'883.52 (Vorjahr: CHF 11'731'353.09), was einer Abnahme von CHF 509'469.57 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt CHF 10'552'497.35 (Vorjahr: CHF 10'241'872.05). Die Zunahme beträgt CHF 310'625.30 und ist auf mehr laufende Verbindlichkeiten per 31.12.2023 zurückzuführen. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen unverändert CHF 9'000'000.00.

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 19'488'179.25 (Vorjahr: CHF 17'890'740.95). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 5'804'848.31 (Vorjahr: CHF 5'151'097.14).

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	22'595'425.86
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'175'434.40
Ertragsüberschuss	CHF	580'008.54

davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	20'650'043.41
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'303'794.58
	Ertragsüberschuss	CHF	653'751.17

Aufwand Wasserversorgung	CHF	660'541.43
Ertrag Wasserversorgung	CHF	711'738.94
Ertragsüberschuss	CHF	51'197.51

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	981'925.42
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	864'627.97
Aufwandüberschuss	CHF	-117'297.45

Aufwand Abfall	CHF	302'915.60
Ertrag Abfall	CHF	295'272.91
Aufwandüberschuss	CHF	-7'642.69

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	622'944.87
Einnahmen	CHF	2'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	620'944.87

Nachkredite

gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung CHF 0.00

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 **CHF 5'804'848.31**
(Kontenart 299)

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	2'855'859.62	1'601'055.25 1'254'804.37	2'872'900.00	1'645'410.00 1'227'490.00	2'716'349.37	1'618'220.50 1'098'128.87
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	384'226.99	335'671.96 48'555.03	426'990.00	315'700.00 111'290.00	354'119.80	275'623.80 78'496.00
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	6'332'454.05	2'920'679.22 3'411'774.83	6'430'560.00	3'128'490.00 3'302'070.00	6'293'521.72	3'068'014.87 3'225'506.85
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Nettoaufwand</i>	65'767.44	65'767.44	71'560.00	71'560.00	52'921.89	52'921.89
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	21'765.10	21'765.10	20'340.00	20'340.00	27'835.90	27'835.90
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	9'433'624.67	6'946'686.99 2'486'937.68	10'331'190.00	7'625'990.00 2'705'200.00	9'221'496.24	6'692'961.13 2'528'535.11
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoaufwand</i>	1'019'144.68	124'141.15 895'003.53	1'035'530.00	167'670.00 867'860.00	945'054.86	130'310.69 814'744.17
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	2'300'192.81	2'025'936.96 274'255.85	2'339'670.00	2'006'380.00 333'290.00	2'158'252.82	1'890'634.27 267'618.55
8 Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	4'689.40 114'113.75	118'803.15	5'970.00 109'030.00	115'000.00	5'518.10 110'539.65	116'057.75
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	1'425'547.47 8'344'750.08	9'770'297.55	783'170.00 8'530'070.00	9'313'240.00	1'063'485.26 7'983'247.69	9'046'732.95
Total	23'843'272.23	23'843'272.23	24'317'880.00	24'317'880.00	22'838'555.96	22'838'555.96

Traktandum 2

Jahresbericht 2023 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung

Datenschutz und Beschwerden

2023 wurde per 1. September die neue Datenschutzverordnung DSV in Kraft gesetzt. Die Verwaltung Wattenwil hatte sich darauf gut vorbereitet und die Einführung ohne Probleme bewältigt. Es sind bei der Resultateprüfungskommission RPK keine Beschwerden eingegangen. Mit dem neuen Datenschutzgesetz DSG und der zugehörigen Verordnung sind die persönlichen Daten jeder natürlichen Person in der Schweiz noch besser geschützt, als sie dies schon bisher waren.

Kreditabrechnungen

Im August 2022 gewährte der Gemeinderat, aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Personalfluktuation, der Bauverwaltung BV eine Leistungskürzung. Die Leistungskürzung bestand darin, dass die BV bis auf weiteres keine Kreditabrechnungen mehr abzuschliessen hatte. Dies hatte zur Folge, dass die RPK im Verlauf des Jahres 2023 keine Kreditabrechnung zur Prüfung vorliegen hatte. Gegen Ende Jahr nahm die RPK Kontakt mit der BV auf, um sich nach der aktuellen Lage bezüglich Auslastung und Überlastung zu erkundigen. Die Kommunikation endete damit, dass die BV den Leistungsauftrag wieder aufnahm. Im Verlauf des ersten Quartals 2024 konnten ein paar Kreditabrechnungen abgeschlossen und geprüft werden. Es gilt für das restliche Jahr 2024 den Schwung und Elan zu erhalten und noch möglichst viele offene Kreditabrechnungen zu einem Abschluss zu bringen. Dies, damit die RPK im Jahr 2025 in die neue Legislatur mit einer möglichst geringen Anzahl offener Geschäfte starten kann.

Für die Resultateprüfungskommission
Dominik Antenen, Christian Bieri, Philipp Megert

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den kurzen Bericht der Resultateprüfungskommission für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Traktandum 3

Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli; Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Gefahrenkarte Wasser der Gemeinde Wattenwil wurde im Jahr 2021 überarbeitet. Sie weist im Gebiet «Stützli / Bälliz» grossflächig blaue Gefahrenbereiche (mittlere Gefährdungsstufe) auf, insbesondere aufgrund von vergangenen Überflutungsereignissen durch das Dornerebächli. Dies zeigt die Notwendigkeit auf, Hochwasserschutzmassnahmen zum Schutz der betroffenen Grundstücke und Liegenschaften zu ergreifen. Nach einer Machbarkeitsstudie und vorangegangenen Gesprächen mit den Eigentümer*innen der betroffenen Parzellen konnte die Herzog Ingenieure AG nun in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden ein konkretes Ausführungsprojekt erarbeiten.

Bei vergangenen Unwetterereignissen traten beim Dornerebächli in den letzten Jahren immer wieder ähnliche Problematiken auf, die schlussendlich zu Überflutungen führten. Die Analysen zeigen, dass die Durchflüsse der Eindolungen sowie die Unterführung der Burgisteinstrasse zu eng bemessen und anfällig für Verstopfungen durch Geröll und Laub sind. Der Geschiebesammler vor der Unterführung der Burgisteinstrasse ist im Hinblick auf starke Niederschläge ebenfalls zu klein bemessen, so dass er bei Unwetterereignissen überläuft. Die Schäden durch die Überflutungsereignisse zeigen sich in ausgespülten Strassen oder Feldern, Landschaften mit wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft, verwüsteten Gärten und gefluteten Kellern, um nur einige zu nennen.

Kernpunkte des Projekts sind daher die Ausdolungen des Baches, die Gerinneausbauten entlang des ganzen Gewässers auf den 100-jährigen Hochwasserabfluss von 2.0m³/s und der Ausbau des Geschiebesammlers sowie der Unterführung der Kantonsstrasse. Durch die Vertiefung und Verbreiterung des Baches über eine Länge von rund 250 Metern und die Vergrösserung des Geschiebesammlers von 5m³ auf 20m³ Fassungsvermögen kann die Überflutungsgefahr massgeblich gesenkt werden. Die Hochwasserschutzmassnahmen entschärfen die Situation um das Dornerebächli damit langfristig und vorausschauend, damit die Risiken für Sach- und Personenschäden nachhaltig niedrig gehalten werden können.

Finanzierung

Die Bruttoinvestitionskosten für das Ausführungsprojekt belaufen sich auf rund CHF 880'000.00 und sind durch die Gemeinde vorzufinanzieren. Bund und Kanton beteiligen sich bei derartigen Projekten zu mindestens 50 % an den effektiven Kosten (Grundsubvention). Die Arbeiten an der Kantonsstrasse werden vollumfänglich durch den Strassenbau des Kantons Bern finanziert. Es besteht noch keine definitive Kostengutsprache, da die entsprechenden Kreditbeschlüsse seitens Kanton ausstehend sind und erst mit der definitiven Bewilligung des Projekts gesprochen werden können. Nach Abzug der Beiträge Dritter ist mit Nettoinvestitionen von unter CHF 440'000.00 zu rechnen, welche die Gemeinde Wattenwil tragen muss.

Die Kosten beinhalten nebst den effektiven Gewässerverbauungen auch die Planerleistungen, die Umweltbaubegleitung, geologische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten, Entschädigungen an Private, Verwaltungsaufwand, sonstig anfallende Gebühren und Reserven.

Nr.	Position	Gesamtkosten	
	Die Aufrechnung der Kleinpositionen beträgt je ca. 5 %		
1	Bau-Nebenkosten	CHF	205'000.00
2	Installation, Wasserhaltung, Rodungen	CHF	65'000.00
3	Werkleitungen	CHF	40'000.00
4	Erdarbeiten	CHF	100'000.00
5	Wasserbau	CHF	145'000.00
6	Durchlässe, Bauwerke, Betonarbeiten	CHF	95'000.00
7	Lenkung Überlastfall Pz. 1127	CHF	28'000.00
	Total exkl. MwSt.	CHF	678'000.00
	Risiken (gem. separater Zusammenstellung)	CHF	62'081.00
	Total inkl. Risiken exkl. MwSt.	CHF	740'081.00
	MwSt. (8.1%)	CHF	59'947.00
	Total geschätzte Kosten inkl. MwSt.		
	(ohne zusätzliche Reserven; Genauigkeit +/- 15%)	CHF	800'000.00
	Reserven Gemeinde Wattenwil 10%	CHF	80'000.00
	Total	CHF	880'000.00

Die Nettoinvestitionen von CHF 440'000.00 lösen bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren jährliche Abschreibungen von CHF 8'800.00 aus. Die Investition kann nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden, was bei CHF 440'000.00 und einem Zinssatz von 2% nochmals CHF 8'800.00 auslöst. Die jährlichen Folgekosten betragen somit total CHF 17'600.00. Die Ausführung ist im Investitionsplan fürs Jahr 2025 vorgesehen. Die Investition und die daraus resultierenden Folgekosten sind gemäss Berechnungen der Finanzverwaltung tragbar.

Der Ausführungszeitraum ist von der Genehmigung durch die kantonalen Behörden abhängig. Voraussichtlich starten die Ausführungsarbeiten zwischen Herbst 2024 und Frühling 2025.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli den Verpflichtungskredit von CHF 880'000.00 exkl. Teuerung (Baupreisindex Tiefbau, Basis Oktober 2020, Stand Oktober 2023: 113.6 Punkte) z. L. Konto Nr. 7410.5030.02 zu genehmigen.

Traktandum 4

Gemeindeordnung; Genehmigung Totalrevision

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung und das Reglement über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über Abstimmungen und Wahlen (Wahlreglement) stammen beide aus dem Jahr 2000 und die Gemeindeverordnung aus dem Jahr 2015. Alle Erlasse sind seither mehrmals teilrevidiert worden.

Nach über 20 Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, die Strukturen und Organisation zu prüfen und Grundsatfragen zu klären. Diese Themen sind in den drei kommunalen Erlassen Gemeindeordnung, Wahlreglement und Gemeindeverordnung geregelt. Da diese Erlasse die Grundlage unserer Gemeinde darstellen, erhielten die Ortsparteien wie auch der Verein Forum für eine möglichst breite Abstützung vorgängig die Gelegenheit, anlässlich der jährlichen Wattenwil-Gespräche ihre Bedürfnisse und Anregungen einzugeben. Dies war hauptsächlich die Einführung einer Urnenabstimmung ab einem gewissen Betrag. Im Rahmen einer Vernehmlassung konnten sie sich anschliessend zu den Entwürfen äussern.

Gestützt auf die Eingaben und die durchgeführte Informationsveranstaltung für die Vernehmlassungsteilnehmenden wurden die Entwürfe angepasst. Gemäss den Empfehlungen aus der Vorprüfung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) wurden weitere Anpassungen vorgenommen, über welche die Ortsparteien und der Verein Forum in Kenntnis gesetzt wurden. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird nun gemäss Art. 32 Abs. 1 Bst. a der aktuell gültigen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die abschliessende Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 56 Gemeindegesetz durchs AGR, welches prüft, ob die Bestimmungen rechtmässig und widerspruchsfrei sind.

Die wichtigsten Änderungen in der Gemeindeordnung sind:

- Neu wird über Sachgeschäfte ab CHF 1'000'000.00 sowie über Initiativen und die Einleitung des Verfahrens zur Bildung, Aufhebung oder Veränderung des Gemeindegebiets oder von Gemeindezusammenschlüssen an der Urne abgestimmt werden (bisher Gemeindeversammlung).
- Die Sachgeschäfte werden demnach nur noch der Gemeindeversammlung vorgelegt, wenn die Ausgabe zwischen CHF 200'000.00 und CHF 999'999.95 liegt.
- Die Jahresrechnung wird neu durch den Gemeinderat genehmigt. Die dazugehörigen Dokumente sind öffentlich einsehbar und werden via Website zugänglich gemacht. Ebenfalls wird weiterhin via Wattenwilerpost über den Jahresabschluss berichtet. Die Stimmberechtigten können gegen den Beschluss des Gemeinderats das fakultative Referendum ergreifen, damit das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet wird.
- Die Kommissionen werden neu ausschliesslich nach fachlicher Kompetenz gewählt, wobei der Minderheitenschutz zu berücksichtigen ist.
- Da das Datenschutzrecht immer komplexer wird, soll neu das externe Rechnungsprüfungsorgan als Datenschutzaufsichtsstelle fungieren (bisher Resultateprüfungskommission).
- Die Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums beträgt analog der Gemeinderatsmitglieder nur noch drei Amtsdauern (bisher vier).
- Präzisierung der Kommissionen in Anhang I.
- Die Resultateprüfungskommission kann neu stichprobeweise prüfen, ob die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts eingehalten werden – dies soweit das externe Rechnungsprüfungsorgan nicht zuständig ist. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, müssen die Zuständigkeiten aufeinander abgestimmt werden.
- Die Sicherheitskommission wird aufgehoben, da sie nur noch wenige Aufgaben hat. Diese sowie die Antragstellung an den Gemeinderat werden neu durch die Ressortleitung übernommen.
- Umbenennung der Schulkommissionen in Bildungskommission Zyklus 1 + 2 und Bildungskommission Zyklus 3.
- Anpassung von Anhang II «Verwandtenausschluss», damit die Formulierung mit dem dazugehörigen Artikel übereinstimmt. Der Verwandtenausschluss soll neu auch für die Resultateprüfungskommission gelten.

Der genaue Wortlaut und weitere Details können den Auflageakten entnommen werden. Wer sich vor der Gemeindeversammlung genauer informieren lassen möchte, ist zur öffentlichen **Informationsveranstaltung** von Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:00 Uhr, in der Aula Hagen, eingeladen.

Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die Totalrevision als genehmigungsfähig erachtet.

Die Totalrevision der Gemeindeverordnung, welche neu Organisationsverordnung heissen wird, liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Über die Revision wird beschlossen werden, sobald die neue Gemeindeordnung genehmigt ist. Die Änderungen beziehen sich vorwiegend auf die angepassten Abläufe aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Zudem sollen die Anhänge Organigramm und Funktionendiagramm vervollständigt und angepasst werden.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung ist zu genehmigen.
2. Die neue Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2025 in Kraft und hebt die bisherige Gemeindeordnung vom 16. Juni 2000 auf.

Traktandum 5

Wahl- und Abstimmungsreglement; Genehmigung Totalrevision

Ausgangslage

Die Gründe für die Totalrevision und das bisherige Vorgehen können dem Botschaftstext zur Totalrevision der Gemeindeordnung unter «Ausgangslage» entnommen werden, siehe Seite 12 (Traktandum 4).

Die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements wird nun gemäss Art. 32 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die abschliessende Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 56 und 57 Gemeindegesetz durchs AGR, welches prüft, ob die Bestimmungen rechtmässig und widerspruchsfrei sind.

Die wichtigsten Änderungen in der Gemeindeordnung sind:

- Regelung des Urnenabstimmungsverfahrens, welches neu ab einem Betrag von CHF 1'000'000.00 durchgeführt wird.
- Da die Genehmigung der Jahresrechnung durch die Stimmberechtigten neu entfällt – ausser es wird das fakultative Referendum ergriffen – ist die Gemeindeversammlung im Frühling nur noch vorgesehen, wenn anderweitige Traktanden vorliegen.
- Elektronische Dateien wie Präsentationen zur Untermalung der mündlichen Äusserungen der Stimmberechtigten müssen neu zwecks Virenprüfung bis eine Woche vor der Versammlung bei der Abteilung Präsidiales eingereicht werden.
- Neu sind Konsultativabstimmungen an Gemeindeversammlungen möglich.
- Etliche Präzisierungen und Ergänzungen gemäss Musterreglement.

Der genaue Wortlaut und weitere Details können den Auflageakten entnommen werden. Wer sich vor der Gemeindeversammlung genauer informieren lassen möchte, ist zur öffentlichen **Informationsveranstaltung** von Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:00 Uhr, in der Aula Hagen, eingeladen.

Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die Totalrevision als genehmigungsfähig erachtet. Sofern die Totalrevision genehmigt wird, finden die Bestimmungen des neuen Wahl- und Abstimmungsreglements bereits für die Gesamterneuerungswahlen vom 24. November 2024 Anwendung.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements ist zu genehmigen.
2. Das neue Wahl- und Abstimmungsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2025 in Kraft und hebt das bisherige Reglement über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über Abstimmungen und Wahlen vom 16. Juni 2000 auf.

Traktandum 6

Baureglementsänderung ZöN Nr. 11 «Sagi»; Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Wattenwil plant, einen zentralen und modernen Entsorgungshof neben dem Feuerwehrgebäude an der Erlenstrasse, Parzelle Nr. 2446, zu realisieren. Das Grundstück befindet sich gemäss Zonenplan in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Nr. 11 «Sagi», die für das Feuerwehrgebäude mit einem Jugendraum und für den Werkhof ausgeschieden wurde. Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde.

Bereits heute wird das Grundstück als Standplatz von Entsorgungscontainern der Gemeinde genutzt und die dezentrale Abfallentsorgung wurde bis anhin durch den gemeindeeigenen Werkhof betrieben. Ein professionell geführter Entsorgungshof soll künftig vom Werkhof abgekoppelt und eigenständig bewirtschaftet werden können. In den Zweckbestimmungen der ZöN Nr. 11 «Sagi» werden die Erstellung und der Betrieb eines eigenständigen Entsorgungshofs nicht explizit als zulässige Nutzung genannt, weshalb das Baureglement in einem ordentlichen Plangenehmigungsverfahren angepasst werden muss.

Die Zweckbestimmung unter Art. 22 des Baureglements der Gemeinde Wattenwil, «Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport und Freizeitanlagen», Nr. 11 «Sagi», soll daher wie folgt angepasst werden:

Bestehende Zweckbestimmung

Feuerwehrmagazin und Werkhof
Jugendraum bestehend

Neue Zweckbestimmung

Feuerwehrmagazin und Werkhof
Entsorgungshof, Jugendraum bestehend

Auswirkungen

Die Genehmigung der Baureglementsänderung ebnet den Weg für die weitere Planung und die darauffolgende Umsetzung des Projekts.

Die Parzelle Nr. 2446 eignet sich dabei aufgrund der Einbettung in die Arbeitszone, die Nähe zum Dorfkern, die bereits bestehende Nutzung durch den Werkhof sowie durch die Eigentumsverhältnisse optimal als Standort für das Projekt. Ein neuer Entsorgungshof vereinfacht nicht nur die Prozesse und Koordination der Abfallbewirtschaftung seitens Gemeinde, er dient in direkter Auswirkung der Bevölkerung und trägt mit der Aufwertung der Infrastruktur dazu bei, die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort zu steigern.

Der Betrieb eines professionell geführten Entsorgungshofs wird zwangsläufig geringe Auswirkungen auf Lärm und Verkehr in diesem Gebiet haben. Für die ZöN Nr. 11 «Sagi» ist analog der umliegenden Arbeitszone die Empfindlichkeitsstufe IV festgelegt. Daher wäre der Betrieb eines Entsorgungshofs bereits heute zumutbar. Durch die Zu- und Abfuhr von Kehricht, das Versetzen von Mulden und auch durch den mässigen Mehrverkehr ist im Vergleich zur heutigen Situation mit einer geringfügig höheren Lärmbelastung zu rechnen. Durch festgelegte Öffnungszeiten des Betriebs und die Einhaltung der Ruhezeiten gemäss Sicherheitsreglement der Gemeinde Wattenwil wird die Lärmbelastung resp. die Lärmdauer entsprechend eingeschränkt, um dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Sorge zu tragen. Die entsprechenden Grenzwerte können und müssen allesamt eingehalten werden.

Verfahren

Im Rahmen des ordentlichen Plangenehmigungsverfahrens wurde vom 1. Februar 2024 bis am 4. März 2024 ein Mitwirkungsverfahren zum Projekt durchgeführt. Es sind keine Eingaben bei der Gemeinde eingereicht worden. Zeitgleich fand die obligatorische Vorprüfung seitens Amt für Gemeinden und Raumordnung statt. Unter Vorbehalt der Erfüllung der Planbeständigkeit sind keine Genehmigungsvorbehalte angebracht worden. Die im Vorprüfungsverfahren eingeholten Mitberichte des Amtes für Wasser und Abfall und des Tiefbauamts Bern, Obergerienkreis II, fallen beide positiv aus.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Wattenwilerpost lief die öffentliche Auflage noch. Über das Ergebnis der öffentlichen Auflage und über allfällige Einsprachen wird direkt an der Gemeindeversammlung orientiert werden.

Die entsprechenden Informationen werden zudem bereits vorgängig auf der Website www.wattenwil.ch publiziert.

Finanzielles

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen, die Publikationskosten sowie auch die Bewilligungskosten durch den Kanton einen Kredit von CHF 7'500.00 gesprochen. Die Kosten werden gemäss Budget 2024 über die Erfolgsrechnung getragen.

Antrag des Gemeinderats

Die Zweckänderung von Art. 22, ZöN Nr. 11 «Sagi» des Baureglements der Einwohnergemeinde Wattenwil ist zu genehmigen.

16. Fête de la Musique

Am Freitag, 21. Juni 2024 findet bereits zum sechzehnten Mal am längsten Tag des Jahres das Fête de la Musique in Wattenwil statt. Den Besucher*innen wird von 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr ein abwechslungsreiches und interessantes Programm geboten. Zwischen den Standorten zirkuliert die Festbahn und bringt Sie kostenlos an die drei Standorte (Hagen, Kirche sowie Alterszentrum). Lassen Sie sich an den verschiedenen Standorten von leidenschaftlicher Musik und dazu passenden kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnen.

Alterszentrum Wattenwil

- 18:30 Musikschule Gürbetal, Pop/Rock/Jazz
- 19:15 Jodlerklub Wattenwil, Volkstümlich
- 19:45 Schattbuechetrichler, Treichler
- 20:00 Erwachsenen Ensemble Musikschule Gürbetal, Klassik/Swing
- 20:45 Musikgesellschaft Wattenwil, Blasmusik/Harmonie

Schulareal OSZ Hagen Wattenwil

- 18:30 Primarschule 3./4. Klasse, Ukulele
- 19:15 Musikgesellschaft Wattenwil, Blasmusik/Harmonie
- 20:00 Ensemble `a Casciaforte, süditalienische Musik
- 20:30 Schattbuechetrichler, Treichler
- 20:45 Kammerchor Seftigen, Chor
- 21:30 Erwachsenen Ensemble Musikschule Gürbetal, Klassik/Swing

Kirche Wattenwil

- 18:30 Ensemble `a Casciaforte, süditalienische Musik
- 19:15 Kammerchor Seftigen, Chor
- 20:00 Wattenwil-Chor, Chor
- 20:45 Jodlerklub Wattenwil, Volkstümlich
- 21:30 Festtagschor Ref. Kirchgemeinde, Chor
zwischen den einzelnen Darbietungen Orgelklänge

Festwirtschaft

An allen drei Standorten wird eine Festwirtschaft betrieben.

Bitte tragen Sie sich dieses Datum schon jetzt in Ihre Agenda ein!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Freitag, 21. Juni 2024, am 16. Fête de la Musique in Wattenwil.

Daniel Zaugg
Gemeinderat Ressort Gesellschaft und Kultur

Voranzeige Bundesfeier 2024 mit Feuerwerk

Die Bundesfeier 2024 findet am Mittwoch, 31. Juli 2024 ab 18:30 Uhr beim Mehrzweckgebäude Hagen statt.

Wir freuen uns bereits heute auf einen stimmungsvollen Abend mit Rahmenprogramm und Festwirtschaft. Auch in diesem Jahr wird allen Festtagsbesucher*innen ein Imbiss durch die Gemeinde Wattenwil offeriert.

Weitere Informationen zur Bundesfeier 2024 folgen zu gegebener Zeit via Flyer in die Haushalte und sind unter www.wattenwil.ch abrufbar.

Daniel Zaugg
Gemeinderat Ressort Gesellschaft und Kultur



**Ressorts
Kommissionen**

Bericht aus dem Ressort Tiefbau

Endlich, nach vielen Jahren mit unzähligen Sitzungen und Arbeitsgruppenbesprechungen, Infoanlässen und Überarbeitungen, konnte letzten November an der Gemeindeversammlung der Kredit zur Umsetzung des Verkehrsrichtplans vom Volk genehmigt werden.



Mit der Schulwegsicherung und kleineren Strassen/Gebieten werden wir im Sommer 2024 starten. Allfällige Baugesuche und Allgemeinverfügungen werden im Thuner Amtsanzeiger publiziert werden, damit Direktbetroffene bei Bedarf Rechtsmittel ergreifen können. Auch wenn die Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen die Bevölkerung weiterhin bewegt, wünsche ich mir eine konstruktive Zusammenarbeit zu Gunsten der Verkehrssicherung und der Verbesserung in unserem Dorf.

Mit dem Naturereignis Rutsch «Ahörndler» wurde unsere Gemeinde vor eine grosse Herausforderung gestellt. Es wurde von Seiten Gemeinde sofort reagiert, betroffene Gebiete und Personen wurden evakuiert und Geolog*innen zur weiteren Analyse beigezogen. Das Gebiet wird überwacht und die nötigen Massnahmen werden fortlaufend an die Hand genommen. Das Betretungsverbot gilt weiterhin. Strassen und Wege sind zerstört und nicht mehr befahrbar. Die Burgergemeinde und der Wasserbauverband benötigen diese Wege zur Bewirtschaftung des Waldes und zum Unterhalt der Fliessgewässer. Wann und wie die Strassen und Wege wieder befahrbar sind, kann noch nicht gesagt werden. Gewiss ist jedoch, dass daraus ein Grossprojekt für die Einwohnergemeinde, die Burgergemeinde und den Wasserbauverband entstehen wird. Baulich und kostenmässig wird ein grosser Brocken zu stemmen sein.

Zur Zeit beschäftigen die hohen Kostenentwicklungen in den Bereichen Tief- und Wasserbau. Die Sanierung des Dornerebächlis und die Leitungsverlegungen von den Bauparzellen in den Strassenbereich werden hohe Kosten auslösen. Mit guter Planung und dem Nutzen von Synergien hoffen wir, die Investitionen etwas senken zu können.

Gemäss Auskunft des Kantons Bern soll die Burgsteinstrasse nun im Herbst 2024 saniert werden. Die Gemeinde wird in diesem Zuge auch die Bushaltestelle beim Kiosk behindertengerecht anpassen. Die Verkehrssituation im Bereich Postgasse und Brunnenplatz bleibt wie bestehend.

Kleinere Strassenarbeiten und Leitungsbrüche wurden von unserem Werkhofpersonal organisiert und ausgeführt. Wasserprovisorien für Baustellen und Liegenschaften wurden erstellt, wobei dies für die Bauherrschaft und die Anwohner*innen oftmals mit Umständen verbunden ist. Allen vielen Dank für ihr Verständnis.

Mit dem Tagesgeschäft, der baulichen Tätigkeit und den höheren Gewalten wird das Jahr sehr spannend und interessant im Bereich Tiefbau. Deshalb sind wir froh, dass Marco Heiniger neu unser Team verstärkt. Als Tiefbauzeichner und diplomierter Bauverwalter ist er für einen Grossteil der Wattenwiler Tiefbaugeschäfte zuständig. Mit seinem Fachwissen und seiner langjährigen Berufserfahrung als Projektleiter Tiefbau ist er eine grosse Stütze.

Unser langjähriger Werkhofmitarbeiter Fredu Schütz darf Ende August 2024 nach über 23 Jahren als Werkmeister in den wohlverdienten Ruhestand treten. Fredu, alles Gute für deinen weiteren Lebensweg. Danke für deine Einsätze und Pikettdienste ... I wünsche dir guäti Gsundheit u äs langs Sii ... Petri Heil.

Somit wünsche auch ich allen einen schönen Frühling: *Ä guäti Zit u villech gseh mir üs ja mal im Dorf.*

Ronny Wyss
Gemeinderat Ressort Tiefbau

Feuerwehr Wattenwil: Tag der offenen Tür

Samstag, 31. August 2024
ab 10:00 Uhr

Feuerwehrmagazin Wattenwil
Gewerbstrasse 2, 3665 Wattenwil

Programm

- Vorführung Fettbrand durch GVB
13:30 Uhr / 14:30 Uhr / 15:30 Uhr
- Verpflegung vom Grill
- Spiel und Spass für die Kleinen

Alle sind herzlich willkommen!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Es stellt sich vor: Stefanie Luginbühl

Bauverwalterin

Mein Name ist Stefanie Luginbühl und ich werde Ende Mai 22 Jahre alt. Aufgewachsen bin ich mit meinen Eltern und meinem älteren Bruder in der Gemeinde Reichenbach im Kandertal, genau genommen in der Bäuert Scharnachtal. Zwischenzeitlich habe ich für zwei Jahre in einer WG in Frutigen gewohnt – bin nun aber wieder in mein ursprüngliches Zuhause zurück gekehrt und wohne nun mit meinem Freund in Scharnachtal.

Nach der obligatorischen Schulzeit in Reichenbach i.K. absolvierte ich die dreijährige KV-Lehre beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental in Frutigen. Ich wurde als Lehrabgängerin per 1. August 2021 bei der RegioBV Westamt in Wattenwil angestellt. Zuerst arbeitete ich als Verwaltungsangestellte im Sekretariat mit einem 100 % Pensum. Bereits im Mai 2022 durfte ich den Lehrgang «Fachausweis als Bernische Gemeindefachfrau» beginnen und mich so direkt nach der Lehre weiterbilden. Im Sommer 2023 begann ich, nach der bestandenen FAG-Prüfung, den Diplomlehrgang Führungsausbildung. Zu guter Letzt starte ich jetzt im April 2024 den letzten Diplomlehrgang zur Bauverwalterin. Mittlerweile darf ich bereits als angestellte Bauverwalterin, mit Unterstützung meiner Arbeitskolleg*innen, einige Gemeinden betreuen und so täglich mein Fachwissen vergrössern.

Die Arbeit auf der Bauverwaltung hat mir schon in meiner Lehre am besten gefallen. Mein Aufgabengebiet ist sehr abwechslungsreich und fordert mich immer wieder aufs Neue heraus. Kein Fall ist wie der andere und genau das mag ich an meinem Beruf so sehr. Hauptsächlich bearbeite ich eingegangene Baugesuche, prüfe und verarbeite diese entsprechend bis zum Punkt, wo wir die Baubewilligung ausstellen können. Auch gehören Voranfragen und Baupolizeifälle zu meiner regelmässigen Arbeit.

Als Praxisbildnerin betreue ich die Lernenden von Wattenwil sowie von Seftigen, welche immer für ein halbes Jahr zu uns auf die RegioBV Westamt zu Besuch kommen. Ich schätze die Arbeit mit den Lernenden sehr und kann mich auch noch gut in die Schwierigkeiten einer Lehre hineinversetzen.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit Freunden und Familie, geniesse die Natur und reise gerne und entdecke neue Länder, Städte und Kulturen. Ich fahre seit neustem Töff, worauf ich mich auf viele spannende und schnelle Ausfahrten freue. Ich gehe gerne mit Freunden, aber auch mal alleine, Wandern oder ins Fitness.

Ich versuche immer mit dem Motto «Freundlichkeit kostet nichts» durchs Leben zu gehen und möglichst viele Momente zu geniessen. Ich hoffe, ihr konntet mich nun ein wenig kennenlernen.

Stefanie Luginbühl



Öffnungszeiten

Unser vielseitiges Medienangebot steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Dienstag	15:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	12:00 bis 13:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 11:00 Uhr

Online-Katalog

Sie haben neu die Möglichkeit, per Internet unseren Medienbestand einzusehen sowie Verlängerungen und Reservationen vorzunehmen: www.winmedio.net/wattenwil.

Der **BeoBiblioPass** ermöglicht Ihnen, nebst Ihrer Stammbibliothek mit nur einem Bibliotheksausweis alle acht teilnehmenden Bibliotheken der Region Thun-Spiez sowie die Digitale Bibliothek zu nutzen.

Bibliotheksteam Wattenwil



Personelles



Jane Jenzer, Verwaltungsangestellte

Per Februar 2024 hat Jane Jenzer ihre neue Aufgabe bei der Abteilung Präsidiales als Verwaltungsangestellte angetreten. Die 24-Jährige wohnt aktuell in Hondrich und ab Juni 2024 zieht sie nach Interlaken. In ihrer Freizeit ist sie gerne in der Natur und verbringt viel Zeit mit Freunden, Familie und Hund.



Marco Heiniger, Bauverwalter / Projektleiter Tiefbau

Seit dem 1. März 2024 unterstützt Marco Heiniger die RegioBV Wattenwil als Bauverwalter, Bereich Tiefbau. Nach seiner Grund- und Weiterbildung zum Tiefbauzeichner/Techniker HF hat er das Diplom zum Bauverwalter erlangt. Er weist zwischenzeitlich 16 Jahre Erfahrung im Hoch- und Tiefbau in verschiedenen Bauverwaltungen auf. Wohnhaft ist Marco Heiniger mit seiner Familie in Helgisried-Rohrbach, in der schönen Region Gantrisch. Als Ausgleich zum Beruf verbringt er seine Freizeit gerne in der Natur beim Biken und Wandern oder im eigenen Garten. Gleichzeitig verbringt er natürlich gerne Zeit mit seiner Familie und den zwei mittlerweile 5- und 8-jährigen Söhnen.



Regula Wilhelmi, Sozialarbeiterin KES

Im Jahr 2014 hat Regula Wilhelmi das Studium Soziale Arbeit abgeschlossen und ist nun seit rund 10 Jahren im sozialpädagogischen Bereich unterwegs. Für sie kristallisierte sich bald heraus, dass ihre berufliche Passion in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen liegt. Nun freut sie sich sehr, ab 1. Juli 2024 das Team der Abteilung Soziales zu unterstützen und ihr Wissen und ihre Erfahrung einzubringen und sich durch die neue Perspektive und Menschen bereichern zu lassen. Zuhause ist sie mit ihren drei Kindern im schönen Schwarzenburgerland. In ihrer Freizeit ist sie in der Natur anzutreffen und genießt es, gute Menschen um sich zu haben.

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1. Januar 2024) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre



Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik «Familienzulagen» alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern.

AHV21 – was ändert ab 1. Januar 2024

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 1. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Website der Ausgleichskasse des Kantons Bern finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: Rentenaltererhöhung Frauen: www.akbern.ch.

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für ein Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962 werden ab 2025 Neuberechnet.

Auf der Website der Ausgleichskasse des Kantons Bern finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: Rentenaltererhöhung Frauen: www.akbern.ch.

Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% bis 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Bei einem Aufschub der Rente wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

Wie kann ich meine Rente aufbessern?

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800.00 pro Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 1. Januar 2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden.

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit.

Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 1. Januar 2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

Wie hoch wird meine Rente sein?

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 1. Januar 2024.

Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Website der Ausgleichskasse des Kantons Bern (Altersrente der AHV) finden www.akbern.ch.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



IRONMAN 7. Juli 2024; Verkehrsinformationen

Liebe Anwohner*innen

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 7. Juli 2024 findet der 4. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft.



Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassen-sperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrs-behinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu- und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke führt von Thun über Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern, Seftigen, Kirchdorf nach Belp und weiter via Toffen nach Riggisberg, Wislisau und Rüti an Burgstein vorbei nach Wattenwil, von wo die Strecke durch das Stockental und Reutigen nach Thun zurückführt.

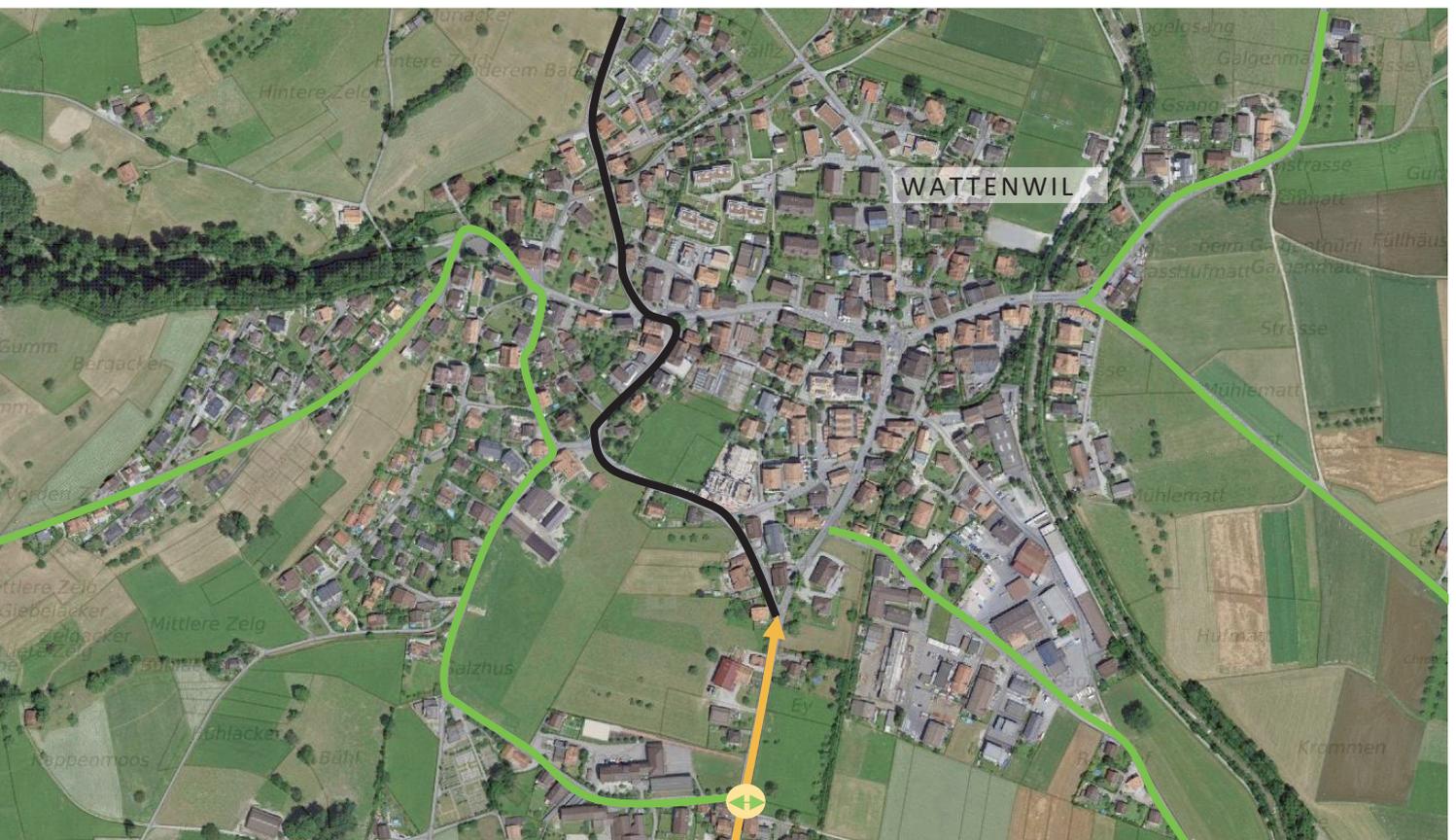
Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bilden hier die Burgsteinstrasse und Postgasse. Diese Strassen sind in beiden Richtungen gesperrt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag mög-lichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten.

Streckensperrung von 08:20 bis 17:00 Uhr

Folgende Strassen sind gesperrt:

- Burgsteinstrasse ist in beiden Richtungen im Bereich Gurnigelstrasse (Riggisberg) bis Postgasse gesperrt.
- Postgasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Blumensteinstrasse ist in Richtung Reutigen bis nach Reutigen gesperrt (bis 18:00 Uhr).
- Gurnigelstrasse (Riggisberg) ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse zwischen Rüti b. Riggisberg und Rüscheegg Graben ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen/Uetendorf gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.



Umleitungen

nach Thun: via Forst b. Längenbühl – Thierachern – Panzerpiste
nach Blumenstein/Pohlern/Oberstocken: via Forst b. Längenbühl – Thierachern – Amsoldingen
nach Reutigen: via Thun – Autobahn – Wimmis
nach Riggisberg: via Belp – Kehrsatz – Längenberg

Burgistein

Burgistein ist über Grundbach sowie Mühlethurnen erschlossen.

Anwohnende Grundbach

Die Zufahrt ab Wattenwil Bären ist via Erlenstrasse – Breitmoos – Blumensteinstrasse – Hagenstrasse – Fröschgasse – Vorgasse möglich. Die Wegfahrt wird via Vorgasse – Fröschgasse – Hagenstrasse – Blumensteinstrasse in Richtung Wattenwil gewährleistet. Diese Umleitungen sind signalisiert.

Anwohnende Burgisteinstrasse

Die Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.

Die direkten Anstösser*innen der Burgisteinstrasse werden gebeten, bei Bedarf ihr Fahrzeug auf die Coop Parkplätze (Aussenparkplätze und Tiefgarage), welche blau gekennzeichnet sind, abzustellen, um eine Zu- und Wegfahrtmöglichkeit zu haben.

Alters- & Pflegeheim: Die Zu- und Wegfahrt ist via Schmittestrasse und Stützligasse möglich.

Querung

Bei der Kreuzung Längmattstrasse / Forstsägestrasse wird eine Querung eingerichtet.

Öffentlicher Verkehr

Die STI Linie 51 verkehrt nur zwischen Thun und der Haltestelle «Wattenwil, Rössli». Die Strecke nach Blumenstein wird nicht bedient.

Die Linie 53 wird von Betriebsbeginn bis 07:30 Uhr und von 17:00 Uhr bis Betriebsende bedient. Die STI informiert vor Ort über Haltestellen, welche verschoben oder nicht bedient werden. Der Online Fahrplan wird angepasst.

Weitere Verkehrsinformationen

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie unter: www.bit.ly/anwohner.

Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Kontakt

anwohner@ironman.com

043 433 70 90



Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Website:

www.ironman.com/im-switzerland



-  Umleitungen
-  Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
-  Strasse in beiden Richtungen gesperrt
-  Querung



Neophyten-Bekämpfung: Alle Jahre wieder

Sobald es im Frühling wärmer wird, spriest nicht nur unsere heimische Flora, sondern auch die invasiven Neophyten erwachen wieder aus ihrem Winterschlaf. Diese gebietsfremden Arten sind häufig Spezialisten hinsichtlich einer starken Vermehrung mit grosser Samenproduktion. Daher ist es wichtig, jedes Jahr wieder möglichst viele neu spriessende Exemplare vor der Absamung zu Entfernen und die Bestände damit Stück für Stück kleiner werden zu lassen.

Unterstützung aus der Politik

Auch der Bundesrat hat den Handlungsbedarf bei diesem Thema nun erkannt: Ab September 2024 verbietet die angepasste Freisetzungsverordnung den Verkauf und Import verschiedener in den Gärten beliebter Neophyten wie z.B. Kirschlorbeer, Staudenknöteriche und Sommerflieder. Dies um die kontinuierlich stattfindende Ausbreitung in die Naturräume zu verhindern.

Unterstützung aus der Bevölkerung

Wie können Sie etwas gegen die Ausbreitung von invasiven Neophyten unternehmen? Auf ganz viele verschiedene Arten: Am Wichtigsten ist, dass Neophyten die in den Gärten gepflanzt wurden, entfernt werden. Damit wird die Ausbreitung in die umliegenden Felder und Wälder verhindert und das Problem «an der Wurzel» gepackt.

Weiter organisiert die GürbeForst im Auftrag der Einwohnergemeinden über den Sommer monatlich geführte Gruppen-Bekämpfungseinsätze, an denen Freiwillige diese unerwünschten Pflanzen entlang von Bächen mechanisch bekämpfen (durch ausreissen). Sie sind herzlich dazu eingeladen. Vorkenntnisse sind keine nötig. Die jeweiligen Termine finden sich auf der Website www.guerbeforst.ch/neophyten.

Zusätzlich werden ab dem Frühling wieder an verschiedenen Standorten grosse Säcke mit einer Informationstafel aufgestellt. Falls Sie dann während Ihrem Spaziergang Neophyten wie z. B. Goldruten oder Berufskraut entdecken und Zeit finden, diese im Vorbeigehen auszureissen, können Sie diese Pflanzen direkt ohne grosse Umstände in diesen Säcken entsorgen. Wir kümmern uns dann um die fachgerechte Entsorgung.



Neo- was?

Neophyten sind Pflanzenarten, die nach dem Jahr 1492 durch menschliche Aktivitäten in die Schweiz eingeführt wurden. Einzelne dieser Arten zeigen ein invasives Verhalten und gefährden durch die Verdrängung anderer Pflanzenarten die biologische Vielfalt, können Schäden an Infrastruktureinrichtungen verursachen und auch gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Allergien und Ausschläge sind möglich. Daher soll die Ausbreitung der invasiven Arten eingedämmt und deren Verbreitung reduziert werden.

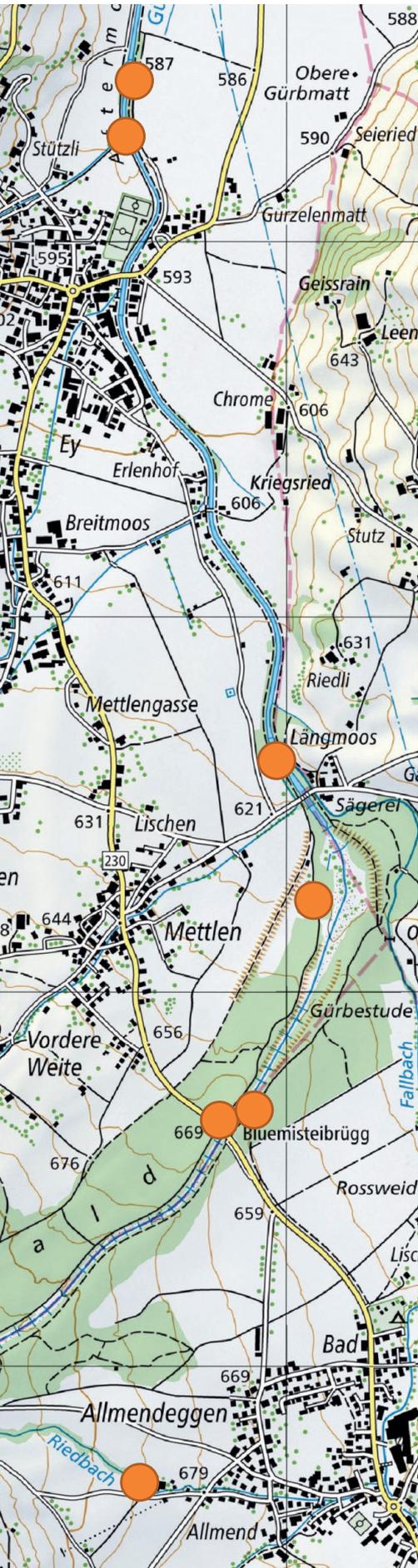
Weitere Informationen zum Thema Neophyten

www.guerbeforst.ch/neophyten

www.infoflora.ch/neophyten



Standorte Neophyten-Säcke



Veranstaltungskalender 2024

Mai

- 24.-26. Schützengesellschaft Wattenwil:
Feldschiessen, Schützenhaus Mettlen
26. Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung: Jubiläum
20 Jahre, Altes Dorfschulhaus

Juni

10. **Einwohnergemeinde:
Gemeindeversammlung, Mehrzweckanlage
Wattenwil**
12. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst: Seniorenfest
14:00 Uhr, Kirchgemeindehaus
15. SP Wattenwil: Erster Energie- und Umwelttag
16. Fussballclub Wattenwil: Sponsorenlauf Saison
2023/2024, Fussballplatz
16. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst: Gottesdienst
mit Tauferinnerung und Festtagschor, Kirche
19. Frauenverein Wattenwil: Tanznachmittag,
Gemeindesaal Feuerwehrgebäude
21. **Gemeinde Wattenwil:
Fête de la Musique**
22. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst:
Orgeljubiläum, Konzert ca. 19:30 Uhr, Kirche
23. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst: Orgeljubiläum
zum Gottesdienst, Kirche

Juli

4. Oberstufenzentrum Wattenwil: Sommerfest,
ab 16:00 Uhr, Areal Hagen
- 8.-12. Fussballclub Wattenwil: Kids Camp 2024 mit
Real Madrid Clinic, Fussballplatz
- 13 -20. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst: Sommerlager
Jungschar
17. Frauenverein Wattenwil: Tanznachmittag,
Gemeindesaal Feuerwehrgebäude
21. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst:
Gurnigel Berggottesdienst
31. **Bundesfeier Wattenwil
Mehrzweckanlage Wattenwil**

August

5. **Eingabeschluss Wattenwilerpost
2024-3**
9. Fussballclub Wattenwil:
76. Hauptversammlung
11. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst:
Seematte-Gottesdienst mit Alphorn,
Forst-Längenbühl
- 17./18. Musikgesellschaft Wattenwil: Gürbewaldchilbi
18. Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung:
Ausstellung, Holzbilder und antike Uhren
(bis 29. September), Altes Dorfschulhaus
21. Frauenverein Wattenwil: Tanznachmittag,
Gemeindesaal Feuerwehrgebäude

September

6. **Einwohnergemeinde: Jungbürgerfeier,
Gemeindesaal Feuerwehrgebäude**
7. Frauenverein Wattenwil: Flohmarkt
Brockenstube Mösli
15. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst:
Bettags-Gottesdienst, Kirche
18. Frauenverein Wattenwil: Tanznachmittag,
Gemeindesaal Feuerwehrgebäude

Oktober

2. Gemeinde Wattenwil: Wattenwilmärit
7. **Eingabeschluss Wattenwilerpost 2024-4**
16. Frauenverein Wattenwil: Tanznachmittag,
Gemeindesaal Feuerwehrgebäude
19. Samariterverein: Racletteabend,
Schützenhaus Mettlen
20. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst:
Erntedankgottesdienst mit Jodlerclub, Kirche
25. **Einwohnergemeinde: Neuzuzügerabend,
Mehrzweckanlage Wattenwil**
26. Fussballclub Wattenwil: Raclette-Tag
(provisorisch), Clubbeiz Fussballplatz
27. Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung:
Ausstellung Gemälde von P. Bergmann
(bis 8. Dezember), Altes Dorfschulhaus
27. Musikgesellschaft Blumenstein: Veteranenspiel
Mittelland, Mehrzweckanlage Wattenwil

November

3. Jodlerklub Wattenwil: Jodlerzmorge,
Mehrzweckanlage Wattenwil
9. Frauenverein Wattenwil: Suppentag,
Schulhaus Hagen
20. Frauenverein Wattenwil: Tanznachmittag,
Gemeindesaal Feuerwehrgebäude
24. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst:
Ewigkeitssonntag und Festtagschor, Kirche
26. **Einwohnergemeinde: Gemeindeversammlung,
Mehrzweckanlage Wattenwil**
29. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst: Wattenwiler
Weihnachtsmarkt, Kirche
30. Musikgesellschaft: Konzert und Theater,
Mehrzweckanlage Wattenwil

Dezember

- 1./7. Musikgesellschaft: Konzert und Theater,
Mehrzweckanlage Wattenwil
- 1.-24. Adventsfenster
14. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst:
Senioren-Weihnachtsfeier 14:00 Uhr, Kirche
18. Frauenverein Wattenwil: Tanznachmittag,
Gemeindesaal Feuerwehrgebäude
24. Kirchgemeinde Wattenwil-Forst:
Weihnachtsfamiliengottesdienst 17:00 Uhr,
Turmbläser 17:45 Uhr,
Christnachtfeier 22:00 Uhr, Kirche
31. Fussballclub Wattenwil: Altjahrshöck,
Clubbeiz Fussballplatz

Primarschule und Oberstufe, Wattenwil Pensionierungen

Ende dieses Schuljahres stehen an der Primarschule und Oberstufe fünf Pensionierungen an. Die langjährigen Lehrpersonen Simone Engeloeh, Hans Kummer, Urs Kaufmann, Beat Fischer, Christoph Brandenberger werden im Sommer 2024 in einen neuen Lebensabschnitt starten. Hans Kummer, Urs Kaufmann, Beat Fischer, Christoph Brandenberger standen für die Beantwortung von fünf Fragen zur Verfügung.



Hans Kummer

unterrichtete von 1982 bis 1989 in Twann am Bielersee. Im Jahr 1989 begann er seine Tätigkeit in Wattenwil. Bis zum Abschluss kann er auf 35 Jahre an der Oberstufe Wattenwil zurückblicken. Während 33 Jahren war er als Klassenlehrer an der Oberstufe in Wattenwil und unterrichtete vor allem in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Zusätzlich erteilte er in vielen Klassen Informatikunterricht und lernte während dem Unterricht jedes Jahr ca. 60 neue Kinder kennen. Insgesamt ist er in seiner Zeit im Hagen mindestens 2'000 verschiedenen Kindern im Unterricht begegnet. Von 1990 bis 2004 war er allein und ab 2004 bis 2022 zusammen mit Timothy Lalvani zuständig für das Funktionieren der Informatikanlage. Von 1995 bis 1999 hatte er noch zusätzlich das Amt als Schulleiter inne.

Der Schulschluss rückt näher. Was ist geplant?

Ja, der Schulschluss rückt näher und ich hoffe, dass ich möglichst unauffällig in meinen Ruhestand übertreten kann. Ich hasse es immer noch, im Mittelpunkt zu stehen.

Gibt es ein besonderes Erlebnis in der Zeit an der Schule Wattenwil?

In sehr guter Erinnerung werden mir all die Skilager und Abschlusswochen bleiben, die ich mit den Kindern zusammen verbringen durfte.

Die Schulen haben sich verändert. Wie ist die persönliche Wahrnehmung dieser Veränderungen?

Am meisten hat das Internet die Schule verändert. Als ich 1996 an einer Schulkommissionssitzung einen Internetanschluss beantragte, hat ein Kommissionsmitglied diesen Antrag mit dem Votum niedergeschmettert, dass sich die Schule nicht auch noch mit diesem «Seich» befassen sollte. Heute muss man schon fast den Unterricht ausfallen lassen, wenn einmal der Internetzugang nicht funktioniert. Eine gezielte Internetnutzung macht die Vorbereitung und den Unterricht einfacher und spannender.

Ab dem Sommer 2024 steht viel Zeit zur Verfügung. Wie wird diese Zeit neu genutzt?

Ich freue mich darauf, ab Sommer 2024 vermehrt ausserhalb der Schulferien in den Mittelmeerraum zu reisen. Auch vermehrtes Jassen und Skifahren mit Freunden steht auf meinem Programm.

Worauf freut man sich am meisten und was wird man vermissen im Lebensabschnitt Pensionierung?

Den täglichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen im Lehrerzimmer werde ich vermissen.



Urs Kaufmann

unterrichtet seit April 1986 an den Schulen Wattenwil. Er weist die längste Lehrertätigkeit an den Schulen Wattenwil auf, wird bis Januar 2025 noch eine Stellvertretung wahrnehmen und bleibt somit noch ein Semester länger an der Schule Wattenwil. Seit 1999 war er Schulleiter und übte sein Amt sehr umsichtig, erfahren und sehr kompetent aus. Er setzte sich stets enorm für die Schulen Wattenwil ein. Insgesamt 5 Mal amtierte er in der Zeit an den Schulen Wattenwil als Klassenlehrperson. Er unterrichtete die Fächer Math, RZG, ERG, NT, Sport, Musik, TTG.

Der Schulschluss rückt näher. Was ist geplant?

Ja, er rückt näher. Ich bin zwar nicht müde und freue mich jeden Morgen mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren. Ich schätze die Schülerinnen und Schüler an der Schule sehr. Ich freue mich aber darauf, Verantwortung übergeben zu können. Ich werde meine Ämter und Funktionen grundsätzlich diesen Sommer abgeben, gehe mit meiner 15% Anstellung bei der Gemeinde in Pension, bin aber im Hintergrund noch bis Januar 2025 in der Schule und übernehme auch im Zyklus I und II im Herbst noch eine Stellvertretung.

Gibt es ein besonderes Erlebnis in der Zeit an der Schule Wattenwil?

Wenn ich da nicht Stoff für ein ganzes Buch hätte, so wäre meine Arbeit in den letzten fast vierzig Jahren sehr langweilig gewesen! In Erinnerung bleiben mir die vielen Lager, insbesondere dasjenige im Lawinenwinter 1999 im Lötschental. Eingeschneit während drei Tagen in Wiler.

Die Schulen haben sich verändert. Wie ist die persönliche Wahrnehmung dieser Veränderungen?

Ich behaupte, es ist in einem sich immer schneller verändernden Umfeld für alle Beteiligten anspruchsvoller geworden. Die gegenseitigen Erwartungen sind gestiegen, vieles erscheint mir heute komplexer als vor vierzig Jahren. Ich bin bei allen Herausforderungen aber nach wie vor ein grosser Verfechter einer starken öffentlichen Volksschule. Nur so kann der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft erhalten bleiben.

Ab dem Sommer 2024 steht viel Zeit zur Verfügung. Wie wird diese Zeit neu genutzt?

Da bin ich noch nicht so sicher, hoffe es aber. Ich habe mir noch keinen genauen Plan zurechtgelegt, suche auch keine neuen Grossprojekte. Die Tage sind noch nicht durchgetaktet. Vorerst trifft man mich wohl beim Aufräumen an, dann sicher mehr im Garten oder in der Natur oder bei Arbeiten im Haushalt.

Worauf freut man sich am meisten und was wird man vermissen im Lebensabschnitt Pensionierung?

Bei hoffentlich weiterhin guter Gesundheit unterwegs zu sein. Vermissen werde ich wohl das emsige Treiben in einem Schulhaus, oft fast wie in einem «Tollhaus». Keine Minute gleich wie die andere, bereichernd, hoch spannend, abwechslungsreich, sicher nie langweilig.

Beat Fischer

war von 1988 bis zu diesem Sommer (2024) an der Schule in Wattenwil tätig. Ursprünglich startete er die ersten 14 Jahre als Klassenlehrer mit Schüler*innen der 5. bis 9. Klasse, später dann an der Oberstufe. In den vergangenen Jahren unterrichtete er vor allem mit viel Engagement und grossartigen Ideen als Werklehrer. Im Schuljahr 1997/98 machte er einen Bildungsurlaub. Das erste Halbjahr war er an den Lehrwerkstätten in Bern und durchlief im Eiltempo die vier Lehrjahre als Metallbauer. Das zweite Halbjahr verbrachte er in der Ferne und besuchte Neuseeland, Australien und Hawaii. So unterrichtete er bei der Rückkehr an seinen Klassen auch das Fach Englisch. Da er pro Klasse nur 2 bis 4 Lektionen unterrichtete, hat er vermutlich mehr als 80 Klassen kennengelernt. Und weil er jedes Jahr mit ca. 160 Schüler*innen arbeitete, gesteht er mit einem Schmunzeln, dass er sich nicht immer alle Namen merken und dem richtigen Kind zuordnen konnte.

**Der Schulschluss rückt näher. Was ist geplant?**

Beat Fischer hält sich da verdeckt (*Kommentar der Wattenwilerpost*).

Gibt es ein besonderes Erlebnis in der Zeit an der Schule Wattenwil?

Alle Spezialanlässe und Lager, die regionale Schülermeisterschaft im Volleyball sowie diverse Werkprojekte; der erste legendäre Tischtennistisch der Schule, diverse Töggelikasten, Surfbrett, Bauernschränke, Sanierung Ofenhüsi (Bärenareal), die 45 Weihnachtssterne an den Strassenlampen, die voerTischbänke auf dem Pausenareal, Bau eines Pedalos mit Testfahrt auf dem Thunersee, all die Gemel mit entsprechenden Testtagen als unvergessliche Events.

Die Schulen haben sich verändert. Wie ist die persönliche Wahrnehmung dieser Veränderungen?

Die Schule wird immer digitaler. Aber die Tablets, als Ersatz für PC und Notebooks, sind zu leistungsschwach für professionelle CAD-Programme, auf die unsere Schule gratis Zugriff hätte. Dieses Tool, das geniale Lösungen ermöglichen würde, liesse die Jugendlichen zu Designern werden.

Ab dem Sommer 2024 steht viel Zeit zur Verfügung. Wie wird diese Zeit neu genutzt?

Ich habe mit Spanisch lernen begonnen und werde vermutlich bald in der Karibik oder in Lateinamerika anzutreffen sein.

Worauf freut man sich am meisten und was wird man vermissen im Lebensabschnitt Pensionierung?

Ich werde mich darauf freuen, ohne Stundenplan zu leben. Ich werde den Werkraum und die vielen aufgestellten Kinder vermissen – es gab jeden Tag so viel Lustiges, über das ich lachen konnte. So angenehm wie die Schüler*innen an dieser Schule sind, ist Lehrer zu sein ein Traumberuf. Wenn ich zurückblicke, bin ich mit viel Dankbarkeit erfüllt, dass ich hier unterrichten durfte und möchte meinen Dank all jenen aussprechen, die sich für unsere Schule eingesetzt haben. Ich werde im Dorf bleiben – Wattenwil ist zu meiner Heimat geworden.

Christoph Brandenberger

unterrichtete seit August 1998 bis diesen Sommer (2024) an der Primarschule in Wattenwil. Als Klassenlehrperson der 3./4. Klasse, Fachlehrperson Technisches Gestalten und Schulleitung unterrichtete er unzählige Schüler*innen. Alle Klassen ab der 3. Klasse wurden von ihm im Technischen Gestalten gefördert. Der Unterricht bei ihm war für viele Kinder ein grosses Highlight – ein Abenteuer, verbunden mit viel Spass und Freude an diesem Fach. Als Klassenlehrperson unterrichtete er alle Fächer, als Fachlehrperson mit dem Schwerpunkt Technisches Gestalten, NMG, Mathematik, Medien und Informatik.



Der Schulschluss rückt näher. Was ist geplant?

Ich werde in den kommenden Jahren weiter als Kursleiter für Lehrpersonen tätig sein und Kurse im Fach Technisches Gestalten anbieten.

Gibt es ein besonderes Erlebnis in der Zeit an der Schule Wattenwil?

Ich durfte in meiner Zeit in Wattenwil in vielen verschiedenen Funktionen tätig sein und habe so die Vielseitigkeit meines erlernten Berufs auskosten können.

Die Schulen haben sich verändert. Wie ist die persönliche Wahrnehmung dieser Veränderungen?

Der wichtigste Teil meiner Tätigkeit war immer das Unterrichten und da hat sich in meiner Wahrnehmung nicht viel verändert. Es ging mir immer darum, die Schüler*innen zu begeistern für eine Idee und ein Vorhaben, so dass sie selbst angesteckt wurden und ihre eigene Version der Idee umsetzen konnten.

Ab dem Sommer 2024 steht viel Zeit zur Verfügung. Wie wird diese Zeit neu genutzt?

Neben meiner Tätigkeit als Kursleiter werden meine Frau und ich sicher öfters in Hamburg sein, wo unser Sohn mit seiner Familie lebt und wo wir viel Zeit insbesondere mit unserer Enkeltochter verbringen möchten.

Worauf freut man sich am meisten und was wird man vermissen im Lebensabschnitt Pensionierung?

Nach 40 Jahren Berufstätigkeit mit 100%-Anstellung freue ich mich auf die neu zur Verfügung stehende «Freizeit»..., vermissen werde ich sicher die Schüler*innen mit ihren tollen Ideen und ihrer Begeisterung und das tolle Kollegium hier in Wattenwil, mit dem ich zum Teil seit über 25 Jahren zusammengearbeitet habe.

Herzlichen Dank

Rund 180 Jahre Schultätigkeit kommen zusammen. Eine sehr beachtliche Zahl und es zeigt auch eine enorme Treue zu den Schulen Wattenwil auf. Mit Herzblut habt ihr vollen Einsatz gezeigt und viel Energie in eure Aufgaben gesteckt und dabei Flexibilität, Teamarbeit und wertvolle Unterstützung gelebt. Unzählige Schüler*innen begeistert, angespornt und gefördert. Mit Freude unterrichtet, einen enormen Arbeitseinsatz erbracht und dabei immer eine Portion Souveränität bewiesen. Diese Zeit geht nun zu Ende. Stattdessen erwartet euch die ersehnte Zeit des Ruhestandes, in der ihr eine andere Rolle übernehmen und für euch selbst zur Stelle sein könnt. Ob ihr nun Bücher lesen werdet, eine weitere Ausbildung macht oder Freunde besucht – das pensioniert sein beginnt nun mit einem eigenen Drehbuch!

Ein grosses, herzliches Dankeschön für die grossartige Arbeit während den vielen Jahren an den Schulen in Wattenwil aus der Bevölkerung, der Gemeinde sowie allen ehemaligen und jetzigen Schüler*innen. Alles Liebe und Gute für die Zukunft und auf ein Wiedersehen, irgendwo und irgendwann.

Rita Antenen

Oberstufenzentrum Wattenwil: Sommerfest

Schulareal Hagen zum Schulschluss

4. Juli 2024

ab 16:00 Uhr

- Gestaltungsausstellung
- Festwirtschaft, Kaffee und Kuchen

ab ca. 19:00 Uhr

- Bandauftritte, Sing it, diverse Darbietungen der Schüler*innen
- Side Events wie Fussball, Beachvolley, Boule, Disco ...



www.schulenwattenwil.ch



Erster Energie- und Umwelttag Wattenwil

Liebe Wattenwiler*innen

Inspiziert von anderen Berner Gemeinden werden wir am **15. Juni 2024** in Wattenwil den ersten Energie- und Umwelttag starten.

Was ist das Ziel von diesem Tag: Es ist sicherlich allen ein Anliegen, im Alltag möglichst nachhaltig zu handeln. In den Medien und einschlägigen Zeitungen hört und liest man viel von möglichen Ansätzen. Manche sind abgehoben und unrealistisch, einige einfach nicht wirtschaftlich und manche bewährt. Genau hier wollen wir ansetzen.

Wir haben in verschiedenen Bereichen in Energie- und Umweltfragen Wattenwiler*innen, welche praktische Erfahrungen haben (sichtbar, eingesetzt und allenfalls mit Zahlen über mehrere Monate/Jahre belegt) und bereit sind, am 15. Juni 2024 ihre Türen oder Gärten zu öffnen und den interessierten Personen einen Einblick zu geben und über ihre Erfahrungen zu berichten. Somit kann man sich ein konkretes Bild machen und praktische Tipps und Tricks einholen.

Also wichtig! Reservieren Sie sich den 15. Juni 2024. Wir werden die Themen und Adressen Anfang Juni an alle Haushalte in Wattenwil versenden. Der 1. Energie- und Umwelttag wird in kleinem Rahmen stattfinden, aber nichts desto trotz hat es ein paar spannende Themen.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Vereine und Ortsparteien ihre Mitglieder auf den Anlass aufmerksam machen.

Mit besten Grüßen
SP Wattenwil

Stefan Zaugg, Co-Präsident SP Wattenwil, Gässli 4, 3665 Wattenwil
078 850 52 21, stefan@zaugg.li



10 Fragen Andrea Locher, Bowls-Spielerin

Andrea Locher fühlt sich seit drei Jahren in Wattenwil wohl, war vorher im Stockental wohnhaft. Gestartet mit der Ausbildung zur zahnmedizinischen Assistentin, via Arbeit bei der Krankenkasse, Familiengründung und Sicherheitsbranche, ist Frau Locher schliesslich wieder beim Medizinischen gelandet als OP-Lagerungspflegerin – aktuell pausiert sie jedoch gerade wegen einer Kreuzbandverletzung. Als Bowls-Spielerin hat sie bereits zweimalig für die Schweiz an internationalen Wettkämpfen teilgenommen.



Frau Locher, können Sie uns die Sportart Bowls näher beschreiben?

Bowls ist eine uralte Sportart: Es gibt Nachweise, dass bereits um 5000 v.Chr. Bowls gespielt wurde. Das älteste noch existierende Spielfeld – ein sogenanntes «Green» - stammt aus dem Jahr 1299 und liegt in Southampton (UK). Bowls folgt einem ähnlichen Prinzip wie Curling, der «Winterform» von Bowls. Es gleicht auch dem aus Frankreich stammenden Pétanque; jedoch wird mit anderen Kugeln gespielt. Speziell exzentrisch geschliffene Kugeln werden 30-40 Meter in einem Bogen über eine Bahn (Gras oder Teppich) gerollt. Die Bowls-Kugeln haben dabei eine in die Hände passende Grösse. Vorne liegt eine kleinere Kugel, der sogenannte «Jack». Ziel des Spiels ist es, so nahe als möglich zum knapp tennisball-grossen Jack hin zu rollen. Gespielt wird hin und her, pro Match geht man gerne um die 10'000 Schritte. Kondition ist aber weniger gefragt als Ausdauer in Konzentration und Präzision. Es gibt verschiedene Kategorien von Einzelspieler*innen bis Viererteams, gleichgeschlechtlich oder mixed.

Welche Länder spielen Bowls, ist das eine weltweite Sportart?

Bowls ist eine Commonwealth-Sportart, also ursprünglich britisch. 1848 wurden in Schottland erstmalig die Spielregeln vereinheitlicht. Viele ehemalige britische Kolonien spielen Bowls wie beispielsweise Botswana, Südafrika, Australien, USA, Kanada..., Bowls wird in zirka 50 Nationen gespielt, ist aber auf dem Festland Europas noch nicht so populär.



Wie sind Sie zu Bowls gekommen?

Durch meinen Partner. Dieser spielt seit vielen Jahren im Bowls-Nationalteam. Durch ihn habe ich Bowls ausprobiert und der Ehrgeiz hat mich gepackt: Ich bin dem Bowls-Club Thun beigetreten und habe intensiv trainiert. Rasch habe ich gemerkt, dass mir die Sportart sehr liegt. Dann hatte ich riesiges Glück, weil für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2021 jemand ausgefallen war; ich wurde angefragt, den Platz einzunehmen – weil sonst ein ganzes Team nicht hätte teilnehmen können. Im Normalfall führen Ausscheidungsspiele zur Teilnahmeberechtigung.

Wo trainieren Sie?

Von April bis August dürfen wir die Eissporthalle in Oberlangenegg benutzen, in welcher wir jeweils die geeigneten Teppiche ausrollen. Im Winter haben wir momentan noch keine entsprechende Option und versuchen etwas Passendes zu finden. Die grösseren Bowls-Nationen trainieren ganzjährig, was ihnen logischerweise einen Vorteil verschafft. Als Newcomer-Nation sind wir froh um jeden Match, den wir gewinnen können.

Mögen Sie es, im Team zu spielen oder sind Sie eher die Einzelspielerin?

Ja, ich spiele sehr gerne im Team. Wir sind alle aufeinander angewiesen und die Gesamtleistung zählt, «das fägt». Eine im Team ist immer Skip, steht also auf der anderen Seite und gibt Anweisungen zum Spielzug und versucht das Spiel zu steuern.

Was sind dabei die Herausforderungen?

Beispielsweise die verschiedenen Terrains. In Australien haben wir auf einer moosähnlichen, relativ harten Unterlage gespielt. Die Kugel läuft dann schneller. Im Vergleich dazu sind die Greens in Schottland mit höherem Gras ganz anders zu spielen. Die Abgabe der Kugel wird der Bodenbeschaffenheit angepasst. Wir spielen draussen und auch bei Wind und Regen; daher werden die Kugeln jeweils mit einem Tuch geputzt, damit sie wieder ideal zu rollen sind.

Sie waren für die Schweiz 2023 an der Bowls Weltmeisterschaft in Australien, wie war das?

Unser Vierer-Team reiste wegen der Arbeit oder anderen Verpflichtungen individuell an. Die Finanzierung ist hierbei Sache der Teilnehmenden, wir bekommen aber einen kleinen Zustupf vom Club als Motivation. Auch die Gemeinde Wattenwil hat mich persönlich mit einem Beitrag unterstützt. In den drei Tagen vor den Wettkämpfen haben wir als Team trainiert und uns an die Gegebenheiten gewöhnt. Teilgenommen haben insgesamt 44 Nationen in den verschiedenen Disziplinen. Die Matches liefen dann eher durchgezogen: Gegen die Türkei haben wir gewonnen, die restlichen Spiele hatten wir gegen prominentere Nationen, unter anderem gegen die späteren Silber- und Bronzegewinnerinnen, leider alle verloren. Wir haben tapfer gekämpft ohne grössere Chancen, getreu unserem Motto für diese Welt-

meisterschaft: «We don't lose, we learn» (*Wir verlieren nicht, wir lernen*). Für mich wird der Spirit des Wettkampfs ohnehin höher gewertet als der Sieg – Bowls ist eine sehr respektvolle Sportart und ich durfte interessante Kontakte und Freundschaften knüpfen. Das Umfeld war sehr herzlich und das macht es aus!

Was sind Ihre nächsten sportlichen Ziele?

Mein Ziel ist die Europameisterschaft in Schottland im September 2024. Wir wollen dort möglichst viele Matches gewinnen. Die Teamkonstellation hat sich etwas verändert mit zwei neuen Teilnehmerinnen und wir freuen uns auf die gemeinsamen Erfahrungen. Kurz davor, im August, spielte ich in Gstaad im Zweiterteam an der Schweizermeisterschaft.

Abgesehen von Bowls, haben Sie andere Freizeit-Beschäftigungen/Interessen?

Ich habe einen Camper und reise gerne herum, wohin es mich gerade treibt. Eigentlich bin ich auch Hundeliebhaberin, dies steht aktuell jedoch nicht im Einklang mit dem Beruf. So habe ich momentan schlicht ein freies Hundebett zum Hüten für Hunde von Bekannten und Freunden.

Zum Schluss....

Wir sind noch eine kleine Sportart, die zwar interessiert aber mit anderen Angeboten konkurriert. Gerne würden wir populärer werden und uns so auch bessere Spielfelder organisieren können. Der Bowls Club Thun organisiert im Frühling jeweils einen Schnuppertag zum Ausprobieren. Zum Bowls spielen braucht es Schuhe mit flachen Sohlen und los geht's – eine unkomplizierte, preislich attraktive Sportart. Eigene Kugeln kann man sich später besorgen, wenn man den Sport intensiver ausüben will. Bowls ist eine spannende Herausforderung, anspruchsvoll, mit Suchtpotenzial!

Der Bowls Club Thun besteht aus rund 20 Mitgliedern, welche regelmässig in Oberlangenegg trainieren. Künftig vielleicht auch an anderen Trainingsstandorten. Turniere finden beispielsweise in Gstaad, Interlaken oder im Oberaargau statt. Die Ausscheidungsspiele für internationale Wettkämpfe werden im Frühling in der Region Ardèche in Frankreich durchgeführt, dort gibt es eine internationale Bowls-Anlage mit nahe liegendem idyllischem Campingplatz. Bowls ist eine Nischen-Sportart mit spannenden Facetten, die es zu entdecken gilt!

Weitere Informationen finden sich unter www.bowls-thun.ch



Nadine Werthmüller

Ortsverein: Vorstellung, neue Ideen gesucht

Der Ortsverein Wattenwil wurde im Jahr 1866 als «Gemeinnütziger Verein Wattenwil» gegründet. Seit dieser Zeit hat sich vieles verändert, auch in Bezug auf die Vereinsarbeit. Während früher die Pflege von Obstbäumen ein wichtiges Thema war, liegt heute der Fokus auf sozialem Engagement. Der Ortsverein Wattenwil betreut aktuell die Ressorts Bibliothek, Ferienpass und Spielgruppe, die eigenständig im Verein organisiert werden. Zu den Aufgaben des Ortsvereins gehört unter anderem die Organisation der Präsidentenkonferenz und die Koordination des Veranstaltungskalenders. Ausserdem präsentieren wir die Vereine am Neuzuzüger-Abend.

Wir sind immer auf der Suche nach neuen Themengebieten und Ideen, wo wir aktiv sein können. Wenn du Ideen hast oder selbst aktiv mitarbeiten möchtest, freuen wir uns auf Deine Nachricht an info@ortsvereinwattenwil.ch.

Wie bereits erwähnt, ändert sich im Laufe der Zeit vieles. Auch das Präsidentenamt unterliegt diesem Zyklus und wird im Juni 2024 nach 13 Jahren einen Wechsel erfahren.

Christoph Bornhauser
Präsident Ortsverein Wattenwil

praesident@ortsvereinwattenwil.ch
www.ortsvereinwattenwil.ch



Rehkitzrettung in Wattenwil und Umgebung

Um 03:00 Uhr werde ich aus einem schönen Traum aufgeschreckt und muss meinen Wecker schnell ausschalten, damit nicht der Rest des Hauses aufwacht. Nein, es ist nicht Morgenstreich, der war vor 3 Monaten und trotzdem stehe ich so früh auf. Heute ist wieder einmal in Wattenwil ein Rehkitz-Rettungs-Tag angesagt. Ich schlüpfe ganz leise in meine Kleider, welche ich am Abend vorher im Bad bereitgelegt habe, und nehme noch etwas Kleines zum Morgenessen. Im Auto in der Garage habe ich, auch schon am Vorabend, alle nötigen Sachen eingeladen, unter anderem die Drohne mit der Wärmebildkamera, zwei grosse Holzkisten, Tarnnetze und Schwirren. Nur die sieben Akkus der Drohne hängen in der Garage noch bis zum Schluss am Ladegerät, damit alle möglichst voll sind. Ein Notizzettel an der Autotür erinnert mich daran, diese noch mitzunehmen (so früh morgens bin ich noch nicht so recht ansprechbar und brauche noch die eine oder andere Unterstützung).



Ich fahre nun zum Bauer, welcher sich am Vortag bei mir gemeldet hat, weil er das Feld mähen möchte. Auch wenn im Vorjahr kein Rehkitz in diesem Feld gewesen war, möchte er sicher sein, dass auch dieses Jahr kein Kitz im Feld liegt, denn nach der Geburt legen die Rehgeissen ihre Kitze (meistens Zwillinge, manchmal auch Drillinge) ins hohe Gras. Hier ducken sich die Kitze in den ersten drei bis vier Wochen wenn Gefahr naht (Drückerinstinkt), das heisst, sie rennen nicht davon, wenn eine Mähmaschine kommt, sondern bleiben ruhig liegen (so wie das ihnen «ihre Mutter gesagt hat»), nicht wie bei unseren Menschenkindern, die nicht immer auf ihre Mutter hören ...) und da kommen wir als Rehkitzretter ins Spiel.

Ein Helfer wartet schon beim Bauer und die zweite Helferin kommt auch, noch recht verschlafen, beim Bauernhof an. Nun fahren wir hinter dem Bauern (dieser im Idealfall schon mit der Mähmaschine) zum betreffenden Feld. Der Bauer erklärt mir dort genau, welches Feld er mähen möchte und ich gebe die Daten auf dem iPad meiner Drohne ein. Dabei ist auch wichtig, dass ich nach oben schaue und eventuelle Hochspannungs- oder Telefonleitungen berücksichtige. Keine zehn Minuten später ist die Drohne mit der Wärmebildkamera etwa 50 Meter über dem Feld und plötzlich sehen wir auf dem Bildschirm einen hellen roten Punkt. Etwa 30 Meter daneben ist nochmal ein hellroter Punkt. Der Bauer und die Helfer nehmen die Holzharassen und meinen zweiten Wärmebildschirm, während ich mit der Drohne über den Rehkitzen schwebe, natürlich in gebührendem Abstand, um diese nicht zu verängstigen. So navigieren sie sich immer näher zu den Rehkitzen und da diese den Drückerinstinkt haben, bleiben sie ruhig liegen und so können sie die Kitze mit den Harassen zudecken, ein Tarnnetz darüber legen und eine Schwirre mit einer Fahne aufstellen, damit der Bauer weiss, wo er rundherum mähen muss. Dann geht es schon weiter zum nächsten Bauer, der auf uns wartet.



Nicht jedes Mal finden wir Rehkitze in den Feldern. Nein, manchmal ist es auch ein Feldhase, ein Fuchs, ein Dachs, ein Wildschwein, eine Katze oder ein grösserer Stein, der noch vom Vortag warm ist.

In der Region Gantrisch sind wir seit vier Jahren mit drei bis vier Drohnen-Piloten unterwegs und haben im Jahr 2023 über 750 Flüge mit 150 Gesamtflugstunden geleistet, was einer Strecke von fast 1'200 Kilometern entspricht. Alles in Allem über 600 Arbeitsstunden. Dabei haben wir im letzten Jahr total 85 Rehkitze gerettet, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit heute nicht mehr leben würden.

Wir machen das alles auf freiwilliger Basis und werden dafür nicht entlohnt. Auch die Drohnen mit ihren Wärmebildkameras, welche bis zu CHF 10'000.00 kosten, haben wir aus unserem eigenen Sack bezahlt. Wir machen das, um den Bauern zu helfen und damit die Rehkitze nicht leiden müssen.

Wir sind dankbar, dass die Gemeinde Wattenwil diese Aktion auch mit einem jährlichen Beitrag unterstützt, sind aber trotzdem darauf angewiesen, dass wir noch weitere Unterstützung erhalten. Wer uns bei diesem Projekt finanziell unterstützen kann und möchte, kann unserem «Verein SOS Kitz im Bitz» gerne einen Beitrag per TWINT überweisen (079 330 70 30). Wir garantieren, dass dieses Geld ausnahmslos zur Rehkitzrettung verwendet wird.

Leider haben wir immer noch zu wenig Helfer und Helferinnen, die bereit sind, am Morgen früh aufzustehen und uns helfen, die Rehkitze zuzudecken. Wer Freude hätte, im Mai und Juni mitzuhelfen, soll sich doch bitte bei mir melden (079 330 70 30). Es ist eine schöne Aufgabe und es lohnt sich jedes Mal wieder so früh aufzustehen, um diese Rehkitze zu retten.

Ich bin gespannt, wie viele Anrufe ich bekommen werde. Herzlichen Dank im Voraus.

Nils Hoffmann

Mödelis, Macken und weitere Gepflogenheiten

Jeder Mensch hat kleine Macken, Besonderheiten, Ecken und Kanten. Das ist es wohl auch, was die Einzigartigkeit eines jeden Einzelnen von uns ausmacht. Kein Charakter gleicht dem anderen, er ähnelt vielleicht da und dort ein wenig, aber mehr auch nicht. Die verschiedenen Mödelis und Macken werden teilweise zurückhaltend, aber auch sehr provokativ gelebt. Die menschlichen Gepflogenheiten werden mehr oder auch weniger zelebriert, dominieren jedoch phasenweise mit Sicherheit das Dasein.

Es ist für mich immer sehr spannend, eine stille Beobachterin und Zuhörerin zu sein. Sich für die beiden Dinge Zeit zu nehmen, sensibilisiert die Wahrnehmung und verfeinert dabei die Beobachtungsgabe. In der Vergangenheit sind mir dabei unter anderem die sprachlichen Kompetenzen aufgefallen. Ausdrucksweisen, die sich verändert haben, das übertriebene Verwenden von zahlreichen Anglizismen, die entweder eins zu eins übernommen, an die deutsche Grammatik angepasst oder neu zusammengesetzt werden. Ob uns diese sprachlichen Veränderungen nun passen oder nicht, und ob sie nun in den sprachlichen Gebrauch aufgenommen werden oder nicht, finden die einen gut und trendig und andere wieder nerven die fremden Ausdrücke gewaltig. Es besteht meines Erachtens keine Notwendigkeit, alles zu «verenglischen». Englisch ist zwar die angesagte Sprache. Das bleibt wohl auch so. Aber ich finde zum Beispiel ein «Griezzi, Grüessech, Guetä Tag, Buona giornata, Allegra, Bonjour» halt immer noch schöner als ein «Hi».

Ich bin stolz auf unsere Sprache und auf meinen Dialekt. Vermutlich habe ich mich zwar sprachlich etwas mit dem Berndeutschen solidarisiert, es gibt aber Wörter im Berndeutsch, die ich einfach nicht aussprechen kann und bei mir zum Zungenbrecher werden, wie die Wörter «äüä, geit, oder meistens Wörter mit ei, ou, ue». Der Innerschweizerdialekt ist noch solide intakt und ich pflege ihn. Vor allem dann, wenn ich in den Urkantonen bin, schöpfe ich sprachlich aus dem Vollen und fühle mich in meinem Dialekt pudelwohl. Unsere Sprache und auch unsere vielfältigen Dialekte gehören zu unserer Kultur, zu unserer Freiheit und zu unserer schönen Schweiz. Mir ist ein stimmiges Verhältnis zu meiner Muttersprache und insbesondere zu meinem Dialekt sehr wichtig und ich bin stolz darauf.

Spezielle Wörter gab es wohl schon immer und neue Ausdrücke haben sich in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt. Je nach Kanton sind diese sehr verschieden. Die Wörter «geil» und «lässig» waren typische Modewörter, die vor allem im Norden der Schweiz viel gebraucht wurden. In Luzern hört man noch heute das Wort «rüdig» überall. Der Ur-Schwyzer drückt sein Erstaunen oft mit «nii aber au» aus. Und der Berner nutzt das Wort «äuä» sehr fleissig, um nur ein paar zu nennen. Das Wort «uu viel, uu fescht, uu härzig» war wohl sehr breit gestreut. Für das Wort «hä» fehlt mir aber das Verständnis und ich reagiere einfach nicht darauf. Aber dennoch, der Kantönligeist drückt halt auch bei den Dialekten ganz klar durch.

In unserem Bekanntenkreis hat sich das Wort «genau» eingeschlichen. Es hört sich jeweils so an, als würden die Sprechenden mit diesem Wort noch zusätzlich bestätigen, was sie soeben erzählt haben. Ein Beispiel dazu: «Heute waren sehr viele Dinge zu erledigen.» - es folgt eine kurze Sprechpause und dann wird das Wort «genau» hinterher geschmettert. Das ist ein schöner Steilpass für gewisse Neckereien, von dem wir alle spasseshalber sehr oft Gebrauch machen.

Die Sprache ist aber nicht nur ein Mittel zur Kommunikation. Sie ist viel mehr! Sie ist ein Teil unserer Persönlichkeit und Identität. Unsere Dialekte unterstreichen diese Zugehörigkeit und diese wundervolle Vielfalt zusätzlich. Sie hilft den Kindern bei ihrer Entwicklung die Welt zu entdecken und trägt dazu bei, sich mit anderen Menschen zu verständigen und soziale Beziehungen zu knüpfen. Gemäss meinen Recherchen gibt es aktuell auf der Welt 7'000 aktiv gesprochene Sprachen, dazu kommen eine Vielzahl von Dialekten. Manche davon klingen sehr kompliziert, andere scheinen wieder sehr logisch und einfach zu sein, aber alle haben etwas gemeinsam; sie klingen spannend für fremde Ohren.

«Deutsch ist eine der musikalischsten Sprachen und kommt an Klangfülle der Orgel, ja dem vollen Orchester, vielleicht am nächsten.» Das sind die Worte von Salvador de Madariaga, geboren am 23. Juli 1886. Er war ein emigrierter nationalliberaler spanischer Diplomat und Schriftsteller und verstarb am 14. Dezember 1978 in Muralto, Tessin. Ich finde das ein wundervolles Kompliment für die deutsche Sprache.

Tragen wir Sorge zu unserer Sprache, unseren Dialekten, zu unseren Kulturen. Geben wir diesen wertvollen Schätzen den Raum und Platz und lauschen dem sprachlichen Orchester! Geniessen Sie die kommenden Frühlings- und Sommertage in vollen Zügen. Ähm ... ja genau!



Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung

Ausstellung bis 30. Juni 2024

Stelldichein zweier Wattenwiler Kunstmaler

Walter Krebs (1900-1965)

Gottfried Lüscher (1881-1975)

Die Ausstellung deckt auf, wie sich ihre unterschiedlichen Persönlichkeiten und Lebensläufe auch in ihren Werken widerspiegeln.

Öffnungszeiten

Jeden Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Eintritt frei.

www.zimmermann-stiftung-wattenwil.ch

Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung
Kunst und Kultur im Alten Dorfschulhaus
Grundbachstrasse 4, 3665 Wattenwil



Bruchstücke aus der Geschichte Wattenwils

[www.zimmermann-stiftung-wattenwil.ch/
sti_chroniken.php](http://www.zimmermann-stiftung-wattenwil.ch/sti_chroniken.php)



Spielzeugmuseum Wattenwil

Die Kinder- und Spielzeuggeschichte aus zwei Jahrhunderten

Barbie, die meistverkaufte Puppe der Welt

Lilli, 1951 erstmals erschienen als Comic in der Bildzeitung, diente Ruth Handler, der Mitbegründerin von Mattel, als Inspiration zur weltberühmten Puppe. Sie gab ihr den Namen ihrer Tochter Barbara – Barbie.

Ausstellung ab 3. März 2024

Die Dauerausstellung

Zeigt einen Querschnitt durch die Kinder- und Spielwelt aus zwei Jahrhunderten: Puppen, Teddybären, Chrämerläden, Spielküchen, Bauspiele, Puppenstuben, Blechspielzeug, Modelleisenbahnen, Kinderbücher, Kasperli und vieles mehr.

3665 Wattenwil, Mettlengasse 5 (Eingang Blumensteinstrasse)
033 356 20 82, info@spielzeugmuseum-wattenwil.ch

Öffnungszeiten

Mittwoch und Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr
Übrige Zeiten und Gruppen gerne auf Anfrage
Mit Spielecke und Kaffeestübli

www.spielzeugmuseum-wattenwil.ch

